

KRIMINAL
PRÄVENTION

POLIZEI 

Leitfaden

Sicherheit

bei den

Vertriebspartnern

der



österreichische
LOTTERIEN

Sicherheit bei den Vertriebspartnern der Österreichischen Lotterien

wurde in Zusammenarbeit

des Bundesministeriums für Inneres,

des Kuratoriums Sicheres Österreich,

des Bundeskriminalamtes,

des Landespolizeikommandos Wien – LKA – AB Prävention,

der Österreichischen Lotterien,

des Wirtschaftskammer Österreich – Sparte Handel – Tabaktrafikanen

erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. GEFÄHRDUNGS- UND SCHWACHSTELLENANALYSE	5
1.1 <u>Inhalt, Einzelprüfung und Beratung vor Ort durch die jeweiligen Präventionsbeamten</u>	5
1.2 <u>Ansprechpartner</u>	6
1.2.1. <u>Homepage der Wirtschaftskammer Österreich</u> www.wko.at	6
1.2.1.1 <u>SMS Info Service</u>	9
1.2.2 <u>Homepage des Bundesministerium für Inneres</u> www.bmi.gv.at	10
1.2.3 <u>Homepage des Bundeskriminalamtes – Kriminalprävention</u> www.bmi.gv.at/praevention	11
1.2.4 <u>Homepage der Bundespolizei</u> www.polizei.gv.at	12
2. SICHERHEIT DES VERTRIEBSPARTNERS + PERSONAL	15
2.1 <u>Verhaltensregeln</u>	15
2.1.1 <u>Allgemeine Tipps</u>	15
2.2 <u>Generelle Sicherheitstipps</u>	16
2.2.1 <u>Raubüberfälle</u>	16
2.2.2 <u>Geschäftseinbrüche</u>	16
2.2.3 <u>Tipps zur Sicherheit im Kassen- und Kundenbereich</u>	16
2.2.4 <u>Tipps zur Sicherheit von Geldtransporten</u>	16
2.2.5 <u>Tipps zur Sicherheitstechnik im Geschäftsbereich</u>	17
2.3 <u>Erkennen von verdächtigen Personen (auffälliges Verhalten etc.)</u>	17
2.3.1 <u>Raubüberfälle auf Geschäfte</u>	17
2.3.2 <u>Empfehlung der Kriminalprävention</u>	18
2.3.3 <u>Wenn es doch zu einem Raubüberfall kommt</u>	18
2.3.4 <u>Bei einem Überfall gilt als oberster Grundsatz</u>	18
2.4 <u>Erkennen von Trickbetrügern</u>	19
2.5 <u>Erkennen von Falschgeld</u>	19
2.5.1 <u>Fühlen der erhabenen Oberfläche (Banknotenvorderseite)</u>	19
2.5.2 <u>SEHEN (gegen eine gute Lichtquelle betrachtet)</u>	20
2.5.3 <u>KIPPEN</u>	22
2.5.4 <u>PRÜFEN MIT HILFE EINER UV-LAMPE</u>	22
2.5.5 <u>Rechtslage</u>	23
2.5.6 <u>Richtiges Verhalten</u>	24
3. SICHERHEIT FÜR DIE LOKALITÄT	25
3.1 <u>Alarmanlage, Sicherheitstüren, Bewegungsmelder, Scherengitter, Rollbalken, etc (Beratung vor Ort ...)</u>	25
3.1.1 <u>Elektronische Sicherheitseinrichtungen</u>	25
3.1.1.1 <u>Einbruchsmeldeanlagen</u>	25
3.1.1.2 <u>Videoüberwachung</u>	26
3.1.2 <u>Mechanische Sicherungen</u>	27
3.1.2.1 <u>Türsicherung</u>	27
3.1.2.2 <u>Sicherung von Portalen und Auslagen</u>	27
3.1.2.3 <u>Fenstersicherung</u>	27
3.1.2.4 <u>Tresore</u>	27
3.2 <u>Datenschutzbestimmungen (Videokameras)</u>	28
3.2.1 <u>Rechtliche Bestimmungen bei einer Videoüberwachung durch Private und Firmen</u>	28
3.3 <u>Geschäftsausstattung (Safety)</u>	30
4. SPEZIELLE SICHERHEITSHINWEISE LOTTERIENABWICKLUNG	30

4.1 <u>TERMINAL</u>	30
4.1.1 <u>Abmelden vom Online-Terminal</u>	30
4.1.2 <u>Password</u>	30
4.1.3 <u>Reinigung des Terminals</u>	31
4.2 <u>LOSE</u>	31
4.2.1 <u>Losbelieferungen</u>	31
4.2.2 <u>Gesicherte Verwahrung von aktivierten und nicht aktivierten Losen</u>	31
4.2.3 <u>Gestohlene Lose</u>	31
4.3 <u>GEWINNAUSZAHLUNGEN/QUITTUNGEN</u>	31
4.3.1 <u>Rückgabe von Gewinnquittungen</u>	31
4.3.2 <u>Stornierte Quittungen</u>	32
4.3.3 <u>Auszahlung von Gewinnen über 1.000 Euro</u>	32
4.3.4 <u>Auszahlung von Gewinnen in der Sofortlotterie</u>	32
4.4 <u>DIVERSES</u>	32
4.4.1 <u>Schulung von Mitarbeitern</u>	32
4.4.2 <u>Kein Verkauf von Glücksspiel-Produkten auf Kredit</u>	32
4.4.3 <u>Glücksspiel mit Verantwortung</u>	32
4.4.4 <u>Materialbestellungen</u>	33
4.4.5 <u>Quittungspapier</u>	33
5. KONTAKTMÖGLICHKEITEN NACH BUNDESLÄNDERN GESPLITTERT	33
5.1 <u>Förderungen</u>	33
5.1.1 <u>Alarmanlagenförderung</u>	34
5.1.2 <u>Kontaktdaten der Landesregierungen</u>	35
5.1.3 <u>Landesinnungen</u>	36
5.2 <u>Sicherheitscheck</u>	37
5.2.1 <u>Aufgaben und Nichtaufgaben der Polizei in der Eigentumsprävention</u>	37
5.3 <u>Sicherheitsfirmen</u>	38
5.4 <u>Opferhilfe</u>	39
5.4.1 <u>Allgemeines – Hinweise auf Opferrechte und Einrichtungen für Opfer</u>	39
5.4.2 <u>Wirtschaftskammer Österreichs - Unterstützung im Ernstfall - Betriebshilfe</u>	39
6. ANHANG	43
6.1 <u>Notruf- und Notfallnummern in Österreich</u>	44
6.2 <u>Notruf für Opfer und Internetadresse</u>	44
6.3 <u>WEISSER RING - Telefonnummer und Internetadresse</u>	44
6.4 <u>Kriminalprävention in den Landeskriminalämtern</u>	45
6.5 <u>Liste der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden (BPK / SPK)</u>	46
6.6 <u>Bundessozialämter</u>	54

1. Gefährdungs- und Schwachstellenanalyse

1.1 Inhalt, Einzelprüfung und Beratung vor Ort durch die jeweiligen Präventionsbeamten

Die Kriminalprävention widmet sich der Vorbeugung und Verhütung von Straftaten sowie der möglichsten Geringhaltung von deren Folgen.

Sicherheit gehört zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Menschen und ist Bestandteil Ihrer ganz persönlichen Lebensqualität. Der Kriminalprävention kommt dabei vor allem die Aufgabe zu, die Bürger über Möglichkeiten des Selbstschutzes aufzuklären. Denn jeder Bürger kann aktiv zu seiner eigenen Sicherheit beitragen.

Die Eigentumsprävention ist einer der Bereiche in der Kriminalprävention. Diese umfasst eine verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratung. Unter verhaltensorientierter und sicherheitsorientierter Beratung wird die Vermittlung von Kenntnissen und Informationen über technische Einrichtungen, organisatorische Maßnahmen und Verhaltensmaßnahmen verstanden. Diese Kenntnisse und Informationen sind ihrem Wesen nach dazu bestimmt, Angriffe gegen Leben, Gesundheit, Vermögen und Eigentum durch Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur zu schützen. Diese Kenntnisse und Informationen sind aufgrund von durch das Bundeskriminalamt genehmigter polizeilicher Ausbildungsinhalte und polizeilicher Erfahrung vorhanden. Nicht erfasst davon ist die aktive Umsetzung der Beratungsinhalte, z.B. Montage von Sicherheitsschlössern.

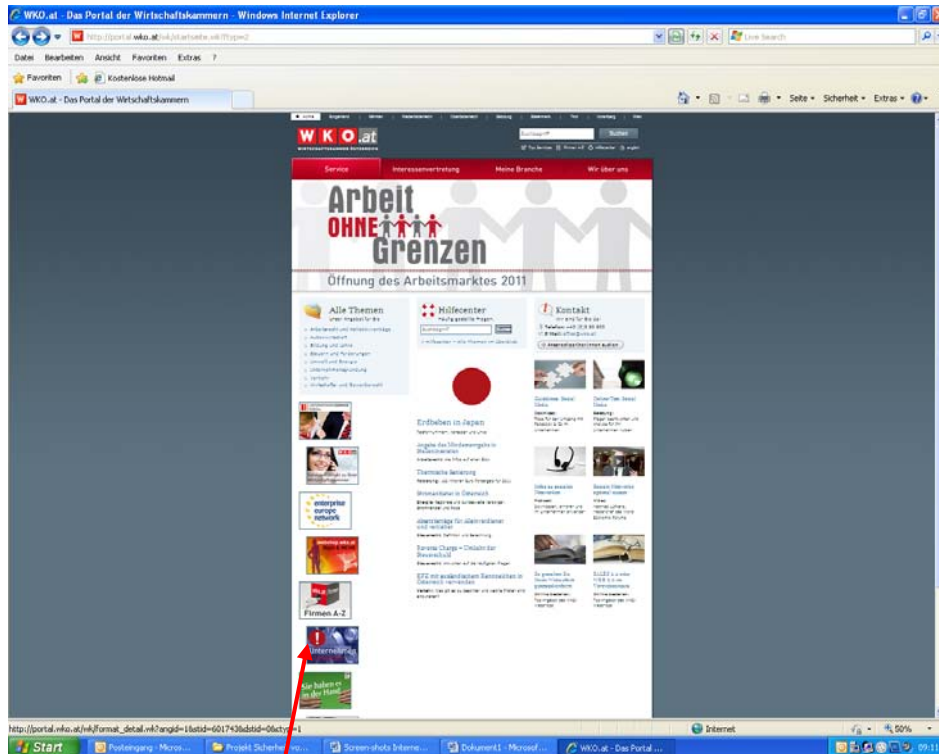
Ziel der opferorientierten, situativen Kriminalprävention ist die Reduzierung von Tatgelegenheiten. Tatgelegenheitsstrukturen können im Wesentlichen durch Erhöhung des Täteraufwandes (bspw. durch entsprechende technische oder persönliche (Eigen)Sicherungsmaßnahmen), durch Erhöhung des Täterrisikos (jedwede Form der Überwachung) oder durch Minderung des Taterfolges (bspw. Verbleib des „Tatertrages“ oder Identifizierbarkeit von Eigentum) verändert werden.

Die ausgebildeten BeamtInnen der Kriminalprävention stehen kostenlos sowie mit unabhängiger und kompetenter Beratung vor Ort oder auf der Dienststelle zur Verfügung.

Bezüglich einer erwünschten Beratung kann mit jeder Polizeiinspektion, den Kriminalreferaten in den Stadt- und Bezirkspolizeikommanden oder den Assistenzbereichen Kriminalprävention bei den Landeskriminalämtern in den Bundesländern Kontakt aufgenommen werden.

1.2 Ansprechpartner

1.2.1. Homepage der Wirtschaftskammer Österreich www.wko.at

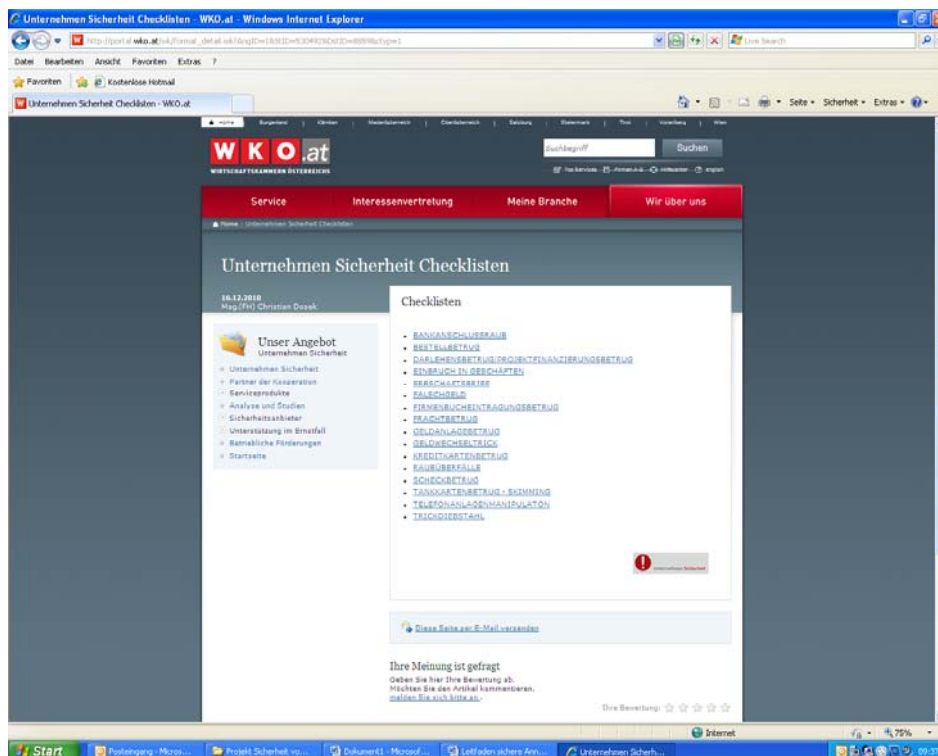


Links unten den Button  anklicken. Anschließend auf der neuen Seite





den Button **Checklisten** anklicken, wodurch die Seite mit verschiedenen Checklisten angezeigt wird



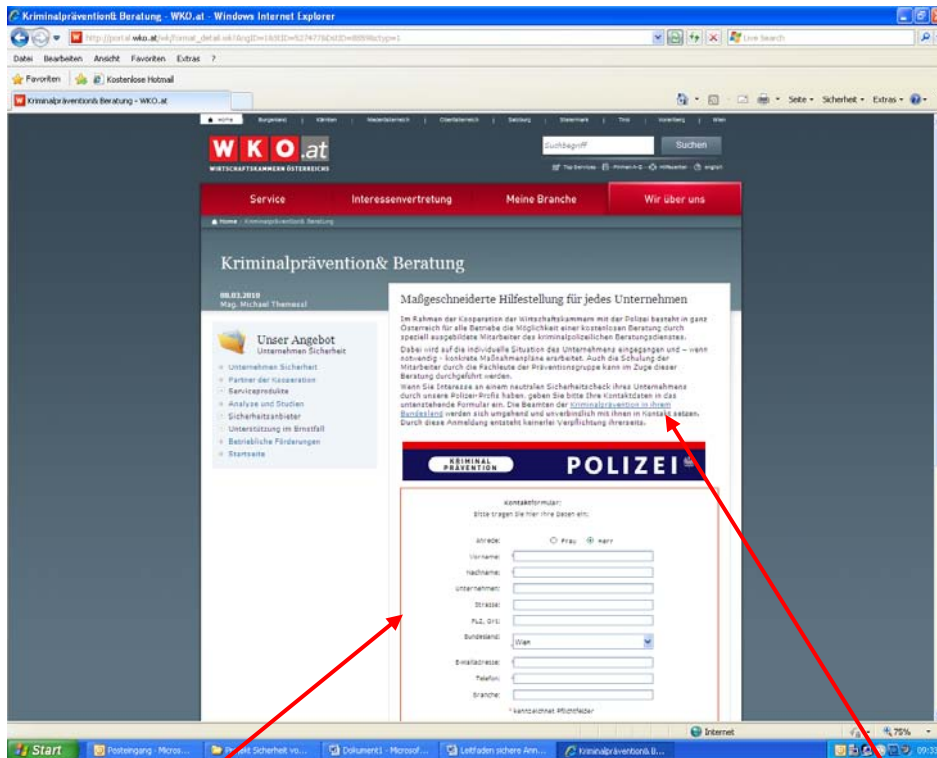
oder



den Button **Kriminalprävention & Beratung** anklicken, wodurch die Seite mit dem Hinweis auf die Kooperation zwischen BM.I und Wirtschaftskammer Österreich hingewiesen und ein Formular für die Anmeldung zu einem kostenlosen Beratungsgespräch angezeigt wird.

Im Text vor dem Formular ist der Link **Kriminalprävention in ihrem Bundesland** eingefügt, durch den die bei den Landeskriminalämtern in den Bundesländern eingerichteten Präventionsstellen mit Adresse und Erreichbarkeit auf der Homepage des Bundeskriminalamtes – Kriminalprävention angezeigt werden.

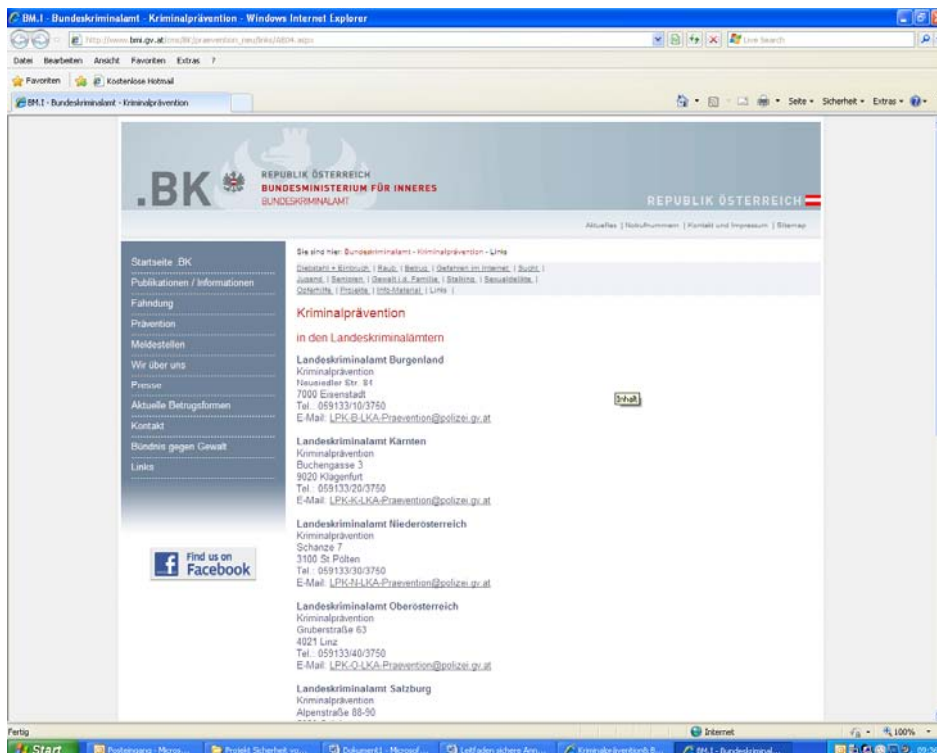
Auf dieser Homepage der Kriminalprävention besteht u.a. die Möglichkeit unter dem Link **Info-Material** Informationen durch Broschüren oder Merkblätter zu verschiedenen Themen zu erhalten.



Link Kriminalprävention in ihrem Bundesland

Formular für eine Online-Anmeldung für ein Beratungsgespräch

Homepage des Bundeskriminalamtes - Kriminalprävention



1.2.1.1 SMS Info Service

Auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich – www.wko.at – den Button **Unternehmen Sicherheit** anklicken.



Unter „Unser Angebot – Unternehmen Sicherheit“ den Link **Serviceprodukte** anklicken.



Eine nähere Erklärung dieser Aktion incl. Anmeldemöglichkeiten erhalten Sie, wenn Sie auf den Punkt „SMS Info Service“ klicken.

Derzeit ist das SMS Info Service in folgenden Städten aktiv:

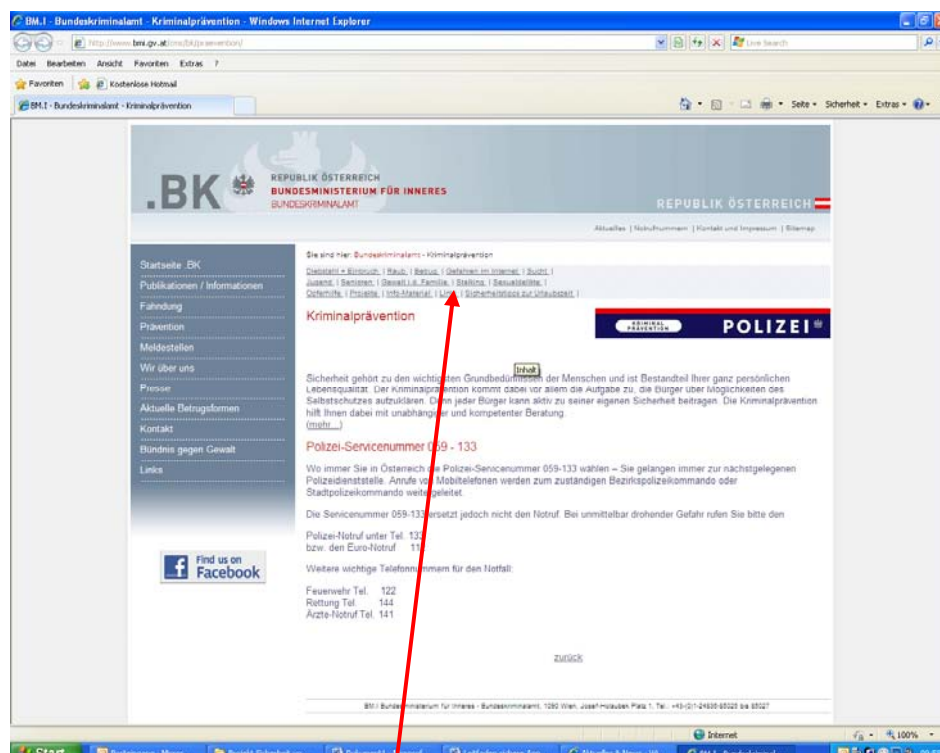
Wien, Linz, St. Pölten, Salzburg, Graz, Voitsberg – Bezirk Liezen, Kufstein, Kitzbühel, Wörgl, Schwaz, Hall, Telfs, Innsbruck Innenstadt + Altstadt, Imst, Reutte, Landeck, Bezirk Linz.

1.2.2 Homepage des Bundesministerium für Inneres

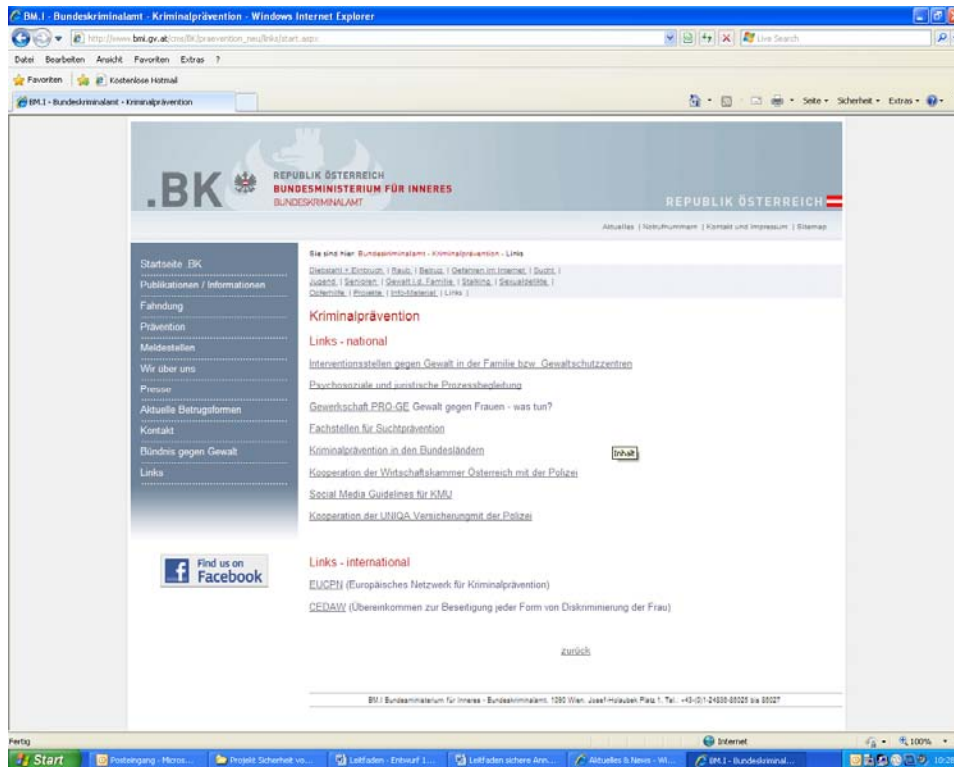
www.bmi.gv.at



Auf der Homepage des BMI den Link „Prävention“ anklicken und es wird die Homepage des Bundeskriminalamtes – Kriminalprävention angezeigt.



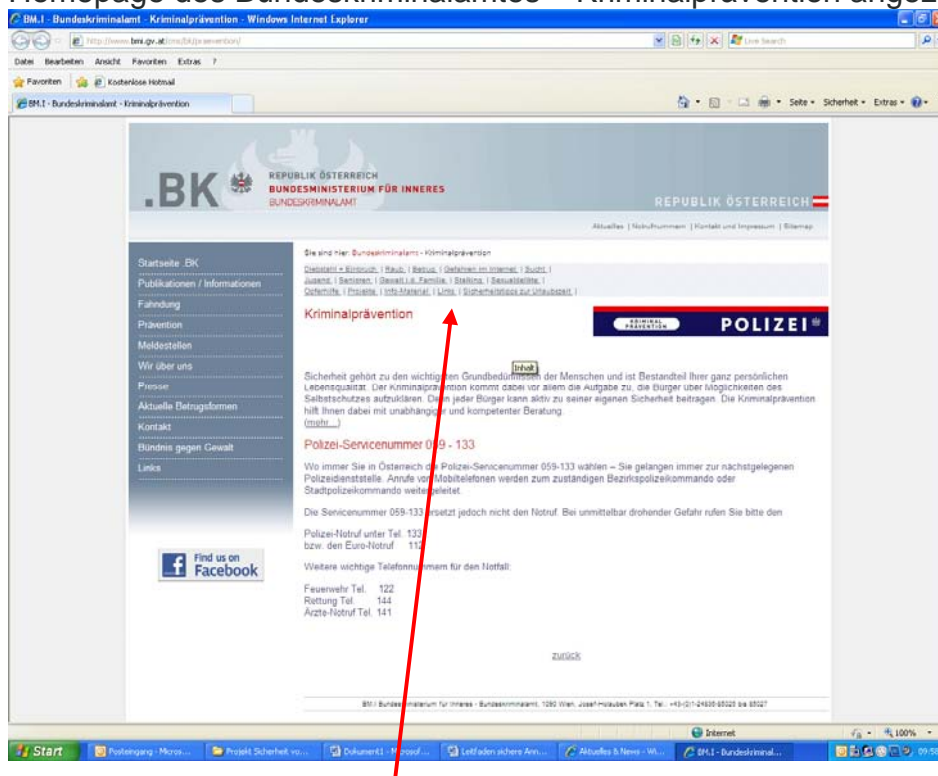
Auf dieser Seite den Link Links anklicken.



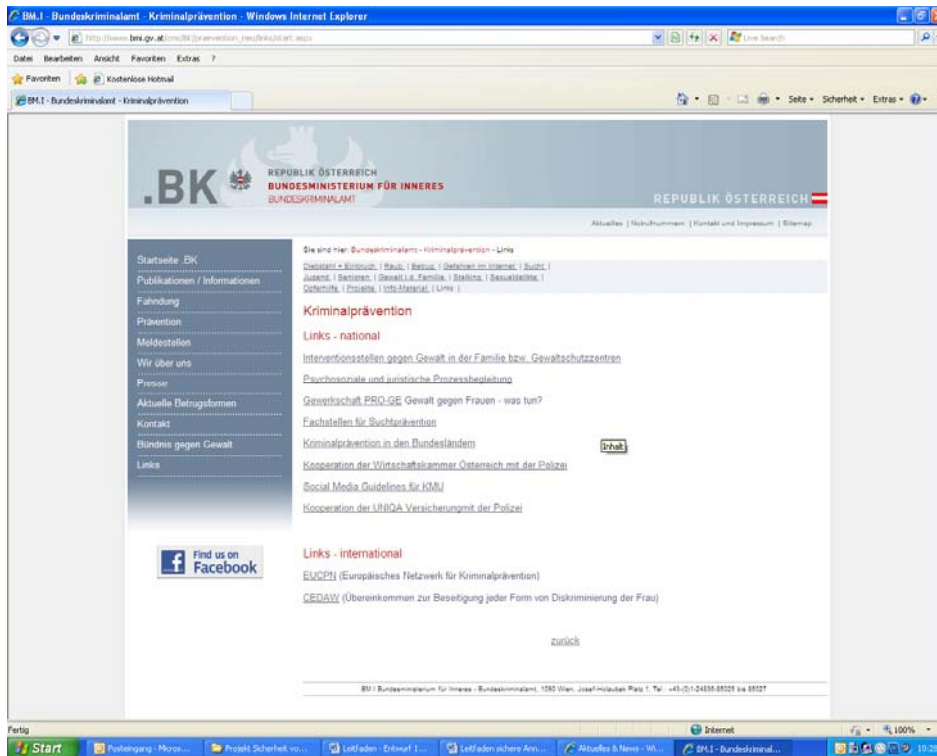
Über den in dieser Seite angeführten Link **Kriminalprävention in den Bundesländern** werden Adresse und Erreichbarkeit der Präventionsstellen bei den jeweiligen Landeskriminalämtern angezeigt.

1.2.3 **Homepage des Bundeskriminalamtes – Kriminalprävention** www.bmi.gv.at/praevention

Auf der Homepage des BM.I den Link „Prävention“ anklicken und es wird die Homepage des Bundeskriminalamtes – Kriminalprävention angezeigt.



Auf dieser Seite den Link **Links** anklicken.



Über den in dieser Seite angeführten Link **Kriminalprävention in den Bundesländern** werden Adresse und Erreichbarkeit der Präventionsstellen bei den jeweiligen Landeskriminalämtern angezeigt.

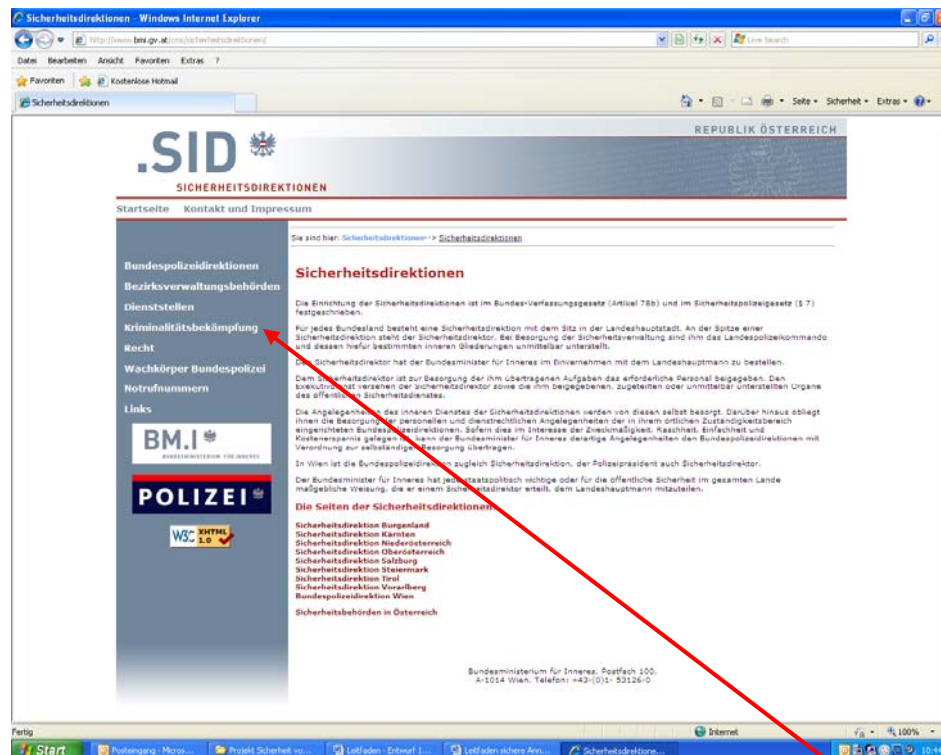
1.2.4 Homepage der Bundespolizei

www.polizei.gv.at

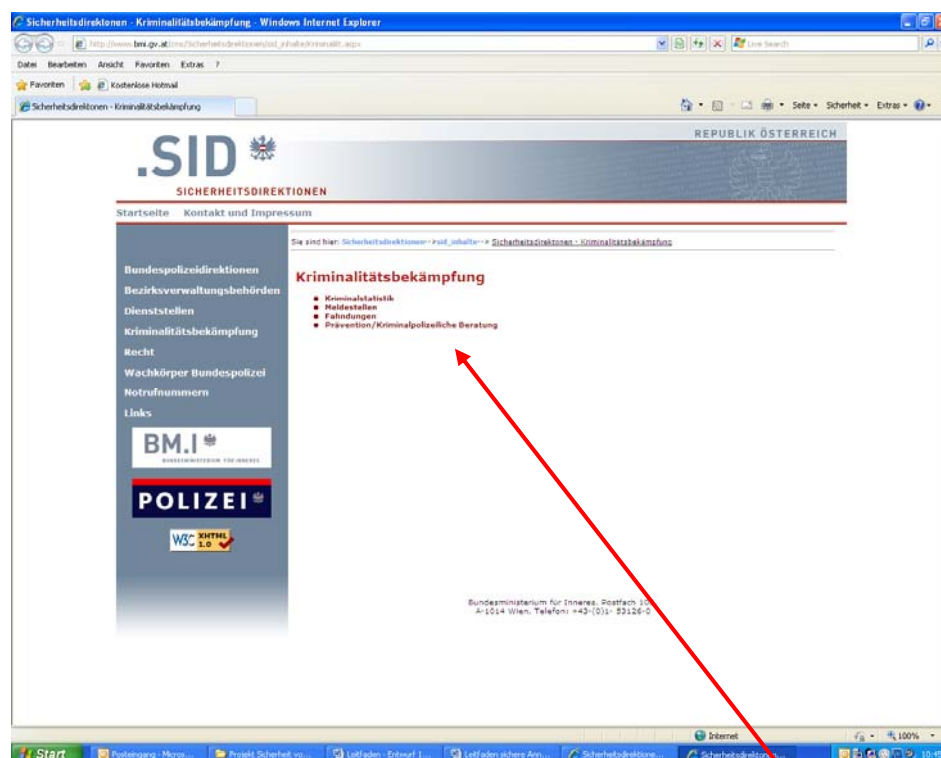


Link **Bundesministerium für Inneres** = Homepage des BM.I – Beschreibung siehe Pkt.2

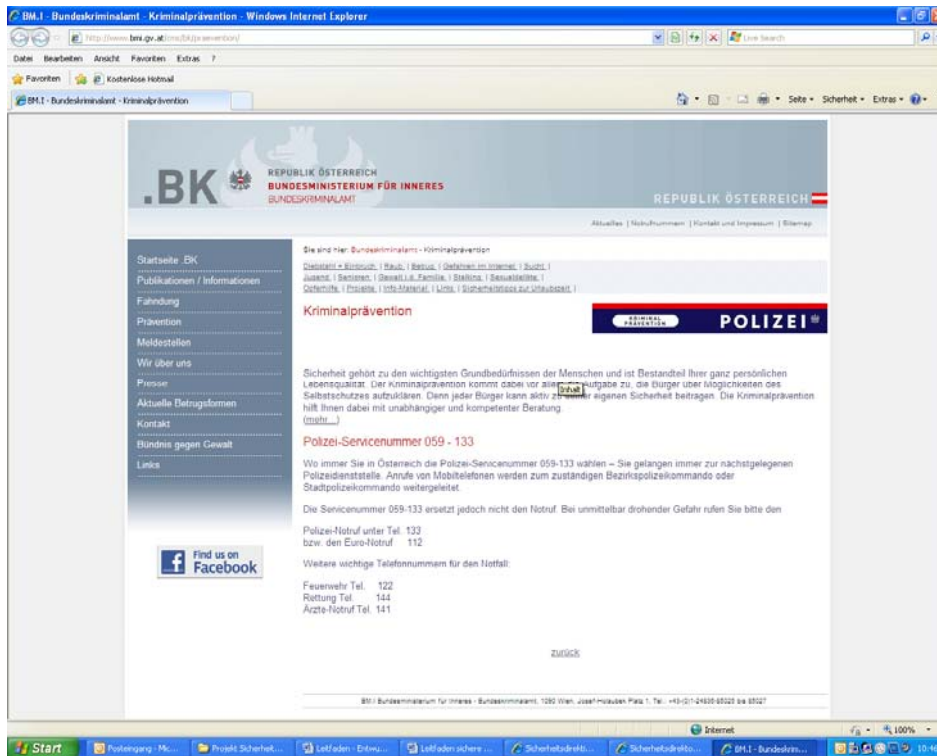
Link Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Wachkörper Bundespolizei:



Links außen auf der jeweiligen Seite ist der Link **Kriminalitätsbekämpfung** eingerichtet.

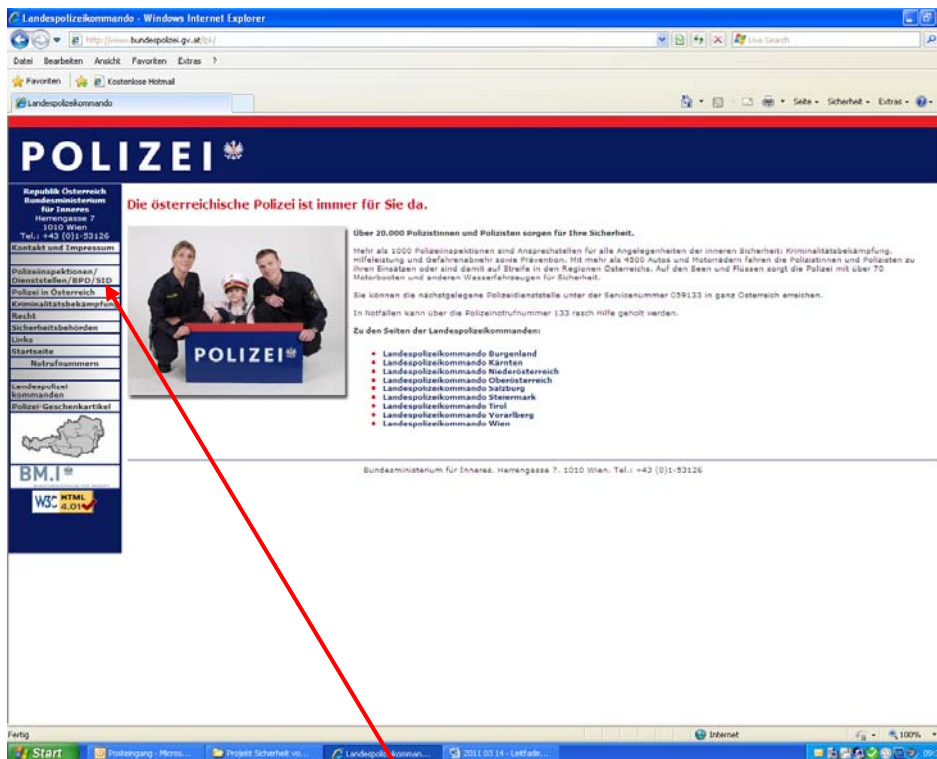


Auf der nun angezeigten Seite den Link **Prävention / Kriminalpolizeiliche Beratung** anklicken und es wird die Homepage des Bundeskriminalamtes – Kriminalprävention angezeigt. Weiteres Vorgehen wie unter Pkt.2 oder Pkt.3.



Homepage des Bundeskriminalamtes – Kriminalprävention

Über den Link **Wachkörper Bundespolizei** kann die Erreichbarkeit des Kriminalreferats beim örtlich zuständigen Bezirks- / Stadtpolizeikommando bzw. die zuständige Polizeiinspektion in Erfahrung gebracht werden.



Link „Polizeiinspektionen / Dienststellen / BPD / SID“
 Auf der neuen Seite Bundesland und Dienststelle auswählen. Über die Dienststellen werden Informationen zu weiteren Organisationseinheiten und über die Stadt- und Bezirkspolizeikommanden die Polizeiinspektionen angezeigt.

2. Sicherheit des Vertriebspartners + Personal

2.1 Verhaltensregeln

Österreichische Geschäfte sind täglich Ziel von Ladendiebstählen, Einbrüchen oder Überfällen. Die Täter setzen viel kriminelle Energie frei. Oft wird ihnen die „Arbeit“ von den Geschäftsbetreibern zu leicht gemacht. Mit einem geschulten, aufmerksamen Verkaufspersonal, einfachen Verhaltensmaßnahmen und sinnvoll eingesetzter Sicherheitstechnik kann den Täterinnen und Tätern das Handwerk gelegt werden.

2.1.1 Allgemeine Tipps

➤ **Selbstsicherheit signalisieren durch:**

- aufrichtige, entschlossene Körperhaltung
- sicherer, zielstrebiges Gang
- gerader Blick – keine Blicksenkung
- laute bestimmte und klare Aussprache
- versuchen Sie Ruhe auszustrahlen
- gedanklich einen Angriff/Überfall durchspielen
- Handy: aktiviert, aufgeladen und griffbereit halten

➤ **Distanz:**

Abstand = Sicherheit (mindestens **EINE** Armlänge)

- zu fremden Personen (besondere Vorsicht bei Bettlern, Geldwechslern etc.)
- zu fremden Fahrzeugen
- zu unübersichtlichen baulichen Objekten wie Mauernischen, Haus- und Garageneinfahrten
- zu uneinsichtig bepflanzten Arealen wie Promenaden, Parkanlagen etc. – Vorsicht vor allem in der Dunkelheit

➤ **TIPPS „zu Fuß bei Dunkelheit unterwegs“:**

Wegstrecke überdenken

Weitere Tipps zum Thema „Verhaltensorientierte Maßnahmen“ finden Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter Merkblätter (Homepage Kriminalprävention: www.bmi.gv.at/praevention).

➤ **Nach einem Überfall:**

- ❖ wenn eine Person / Personen verletzt wurden – Notarzt / Rettung 144
- ❖ die Polizei verständigen (Euro-Notruf 112 oder Notruf 133)
- ❖ anwesende Zeugen sollten das Eintreffen der Polizei abwarten
- ❖ Geschäftsbetrieb einstellen
- ❖ keine Veränderungen am Tatort vornehmen
- ❖ Spuren schützen

Wichtige Nummern wie

Euronotruf 112,
Polizeinotruf 133 bzw.
Polizeinummer 059133,
nahe Angehörige etc. auf Kurzspeicher legen.

2.2 Generelle Sicherheitstipps

2.2.1 Raubüberfälle

Ein absoluter Schutz vor Raubüberfällen und anderen kriminellen Formen im täglichen Geschäftsbetrieb ist kaum zu erreichen. Man kann jedoch potenziellen Tätern ihr Vorhaben deutlich erschweren und dadurch den Anreiz zur Tat verringern. Bei der Objektauswahl ist eindeutig zu erkennen, dass von den Tätern **ungesicherte** Trafiken in abgelegenen, schwach frequentierten Straßenzügen, mit geringer Verkaufsfläche, max. 2 Personen im Verkauf, bevorzugt ausgewählt werden. Die durchschnittliche Dauer eines Überfalles beträgt 1 Minute. Eine besondere Gefahr ist in dem äußerst hohen Aggressionspotenzial der Täter zu sehen. Aktiver oder passiver Widerstand der Opfer führt zu Gewalttätigkeiten, die mitunter durch den Einsatz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen eskalieren.

2.2.2 Geschäftseinbrüche

In Trafiken, die keinen mechanischen Grundschutz und/oder eine Alarmanlage aufweisen, wird häufig eingebrochen. Eine erhöhte Gefährdung liegt vor, wenn sich neben der Trafik leerstehende Objekte befinden. Die Täter brechen durch die Wand in angrenzende Geschäfte ein.

2.2.3 Tipps zur Sicherheit im Kassen- und Kundenbereich

- Lassen Sie sich von Ihren Kunden nicht in die Kassa sehen. Hier ist bei der Montage eines Spiegels Vorsicht geboten.
- Hohe Geldbeträge sollten nicht in der Kassa, sondern in einem Tresor mit Einwurfschlitz verwahrt werden.
- Versperrte Kassen verhindern Gelddiebstähle nur wenn der Schlüssel abgezogen ist.
- Ein Kontrollgerät zum Überprüfen von Banknoten ist der optimale Behelf zur Falschgeldererkennung.
- Der Kundenbereich sollte vom Büro-, Lager- und Privaträumen getrennt sein.
- Uneinsehbare Bereiche im Verkaufsraum können mit Spiegeln besser überwacht werden.
- Mit Klebebandmarkierungen an der Eingangstür kann die Körpergröße eines Täters leichter geschätzt werden.

2.2.4 Tipps zur Sicherheit von Geldtransporten

- Wer Geschäftsgeheimnisse über Aufbewahrung und Transport von Bargeld oder Wertgegenständen preisgibt, geht ein großes Sicherheitsrisiko ein.
- Der sicherste Weg, Geld auf die Bank zu bringen, ist der Transport durch eine Fachfirma.

- Selbstständige Geldtransporte sollten von mindestens zwei Personen durchgeführt werden, wobei Zeitpunkt und Route jeweils anders zu bestimmen wären.
- Die Verwendung alarmgesicherter Transportkoffer ist empfehlenswert.

2.2.5 Tipps zur Sicherheitstechnik im Geschäftsbereich

- Optimalen Schutz bieten einbruchshemmende Türen. Empfehlenswert sind nach Ö-Norm B 5338 geprüfte Sicherheitstüren ab Widerstandsklasse (WK) 4.
- Die Anschaffung einbruchshemmender Fenster ist im Geschäftsbereich besonders wichtig. Dabei sollte die Fixverglasung (durchbruchhemmend (P6B-P8B)) auf den Wert der Waren abgestimmt sein.
- Eine Alarmanlage ist die optimale Ergänzung zu mechanischen Sicherungen. Die Alarmauslösung bei einem Einbruch oder Einbruchversuch sollte erfolgen, bevor die mechanischen Sicherungseinrichtungen überwunden wurden.
- Informieren Sie sich über Überfallmeldeanlagen.
- Alle Arten von Sicherungen sollten qualitativ hochwertig, Ö-Norm-geprüft und fachgerecht montiert sein. Werden sie von ihren Besitzern nicht genutzt, sind sie aber wertlos.

Die ausgebildeten PräventionsbeamtInnen beraten Sie kostenlos, unabhängig und kompetent über verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Maßnahmen. Der Einbau von Sicherheitstechnik wie Alarmanlagen sollte ausnahmslos von zertifizierten Alarmanlagenerrichtern vorgenommen werden. Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich – www.wko.at.

2.3 Erkennen von verdächtigen Personen (auffälliges Verhalten etc.)

Ein generelles Erscheinungsbild von „Räubern“ gibt es nicht, da die TäterInnen mittlerweile nahezu alle Altersgruppen umfassen und deren Motiv(e) vielfältig sind. Grundsätzlich ist auszuführen, dass gewohnter / automatisierter Arbeitsablauf sehr oft Gefahrenmomente zu spät erkennen lassen. Sogenanntes „gesundes Misstrauen“ ist ein sehr gutes Mittel, um Gefahren / -momente leichter bzw. vorzeitig erkennen zu können.

Generell sollte jedoch immer gelten, dass Schutz von Leben und Gesundheit Vorrang vor materiellen Werten hat.

Nachstehend Empfehlungen, falls es doch zu einem Raubüberfall auf ein Geschäft kommen sollte.

2.3.1 Raubüberfälle auf Geschäfte

Österreich ist eines der sichersten Länder der Welt. Dennoch sind im Bereich des Einzelhandels, Beschäftigte an Kassen und im Kassenbereich, ständig dem Risiko eines Raubüberfalles ausgesetzt. Die Täter haben es besonders auf Tankstellen, Trafiken und Wettbüros abgesehen.

Ein Raubüberfall stellt für alle Beteiligten eine Ausnahmesituation da. Deshalb sollten Angestellte im Einzelhandel darauf vorbereitet sein, wie sie sich im Falle des Falles verhalten, um kein zusätzliches Risiko für Leben und Gesundheit einzugehen.

Um es erst gar nicht soweit kommen zu lassen, sollte das Geschäft für einen Raubüberfall so unattraktiv wie möglich sein. Dadurch, dass für den Täter wenig zu holen ist, und dadurch, dass die Gefahr erwischt zu werden, möglichst groß ist.

2.3.2 Empfehlung der Kriminalprävention

- ❖ Überprüfen Sie vor Betreten/Verlassen der Filiale die Umgebung auf verdächtige Umstände, wie abgestellte, wartende Fahrzeuge oder verdächtige Passanten. Informieren Sie im Verdachtsfall die Polizei.
- ❖ Entdeckungsgefahr von außen durch gut einsehbare Geschäftsräumlichkeiten erhöhen (keine Regale und Plakate).
- ❖ Der Kassenbereich sollte so angelegt sein, dass von straßenseitig passierenden Fußgängern nicht im Detail zu erkennen ist, wie mit Geld in diesem Bereich umgegangen wird.
- ❖ Verwahren Sie keine allzu hohen Geldbeträge in der Kasse, sondern bringen diese regelmäßig an den hierfür bestimmten Aufbewahrungsort, oder lassen Sie diese abholen.
- ❖ Geldumlagerungen müssen absolut unauffällig erfolgen.
- ❖ Alleinbesetzungen - besonders mit nur einer Mitarbeiterin – sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- ❖ Besondere Vorsicht ist geboten:
 - in kundenschwachen Zeiten wie in den Abendstunden
 - wenn für den Täter hohe Kassenstände zu erwarten sind (z.B. bei einem Mehrfachjackpot im Lotto).
- ❖ Personaleingänge sollten so ausgestaltet sein, dass man sich vor dem Hinausgehen vergewissern kann, ob unbefugte Personen davor stehen.
- ❖ Alarmanlagen und Videoüberwachungssysteme stellen für den Täter ein erhöhtes Risiko da. Etwa 70 Prozent aller potenziellen Täter lassen sich von derartigen Einrichtungen von Ihrem Tatvorhaben abbringen.
- ❖ Personalschulungen.

2.3.3 Wenn es doch zu einem Raubüberfall kommt

- ❖ Bewahren Sie Ruhe. Gegenwehr und Hilfeschreie könnten dazu führen, dass der Täter entgegen seiner ursprünglichen Absicht Gewalt anwendet.
- ❖ Folgen Sie widerspruchslos den Anweisungen des Täters. Geben Sie das geforderte Geld langsam und zögernd heraus. **Der Schutz von Leben und Gesundheit hat Vorrang vor materiellen Werten.**
- ❖ Lösen Sie möglichst frühzeitig den Alarm aus. Allerdings nur dann, wenn dadurch keine zusätzliche Gefährdung zu erwarten ist (zum Beispiel wenn die Alarmauslösung nicht unauffällig erfolgen kann und der Täter den optischen oder akustischen Alarm bemerken würde).
- ❖ Prägen Sie sich das Äußere des Täters möglichst genau ein. Eine gute Täterbeschreibung unterstützt die Fahndung der Polizei.

2.3.4 Bei einem Überfall gilt als oberster Grundsatz

- ✓ **Der Schutz von Leben und Gesundheit ist wichtiger als materielle Werte.**
- ✓ **Bewahren Sie Ruhe und gehen Sie kein unnötiges Risiko ein.**
- ✓ **Sachwerte sind ersetzbar – Menschenleben nicht.**

2.4 Erkennen von Trickbetrü gern

Trickdiebe kommen in den verschiedensten Masken. Sie treten als Vertreter einer Behörde, als Mitarbeiter der Gas- oder Elektrizitätswerke, einer Bank oder als Vertreter einer anderen Institution auf. Trickbetrüger sind sehr freundlich und hilfsbereit, wirken vertrauenserweckend und nützen ihre Opfer skrupellos aus.

Nehmen Sie nur Lieferungen an, von denen Sie wissen, dass diese von Ihnen selbst, einer/einer Ihrer Angestellten oder von einem Familienmitglied bestellt worden sind oder zu deren Annahme Sie eventuell von einem Nachbarn ausdrücklich ersucht wurden.

Trickdiebe/Taschendiebe gehen mit ihrem Opfer auf „Tuchföhlung“. Erst wird es angerempelt, dann bestohlen. Eine andere sehr beliebte „Masche“ ist es, die Opfer mit Eis, Ketchup oder Senf zu beschmutzen. Die Täter sind beim Abwischen behilflich und können so unbemerkt in die Taschen greifen. Als weiterer Trick ist bekannt, dass die Täter ihre Geldbörse fallen lassen. Das Opfer hilft beim Aufsammeln der Münzen. Danach fehlt dem Opfer z.B. die Handtasche oder die Geldbörse.

2.5 Erkennen von Falschgeld

Die derzeit anfallenden Fälschungen können Sie als solche erkennen, wenn Sie die Sicherheitsmerkmale überprüfen. Fälscher konzentrieren sich meistens bei der Nachahmung auf ein oder wenige Sicherheitsmerkmale, so dass es deshalb ratsam ist, mehrere Merkmale zu prüfen. Beachten Sie daher bitte die Euro - Sicherheitsmerkmale.

2.5.1 Föhlen der erhabenen Oberfläche (Banknotenvorderseite)

EUR Tiefdruck – echt



Der Stichtiefdruck der echten Banknote ist v. a. föhlbar beim Schriftzug "© BCE ECB EZB EKT EKP 2002" sowie der Gebäudedarstellung mit der großen Wertzahl.

EUR Tiefdruck – falsch



gefälscht (Beispiel) / Es ist kein Relief föhlbar.

2.5.2 SEHEN (gegen eine gute Lichtquelle betrachtet)

EUR 50 Wasserzeichen – echt



Die Wasserzeichen der echten Banknote (Gebäudedarstellung, Wertzahl und senkrechte Balken) sind in der Durchsicht klar sichtbar (Wertzahl besonders hell durchscheinend).

EUR 50 Wasserzeichen – falsch



gefälscht (Beispiel) / Die nachgeahmten Wasserzeichen entsprechen in ihrer Wiedergabeschärfe nicht den Wasserzeichen der echten Banknote.

EUR Sicherheitsfaden – echt



Der Sicherheitsfaden der echten Banknote ist in der Durchsicht klar sichtbar (Wertbezeichnung als Mikroschrift im Sicherheitsfaden erkennbar).

EUR Sicherheitsfaden – falsch



gefälscht (Beispiel) / Der Sicherheitsfaden ist in der Durchsicht nur als helle Linie erkennbar.

EUR 50 Durchsichtsregister – echt



Das Durchsichtsregister der echten Banknote ist in der Durchsicht klar und passgenau sichtbar.

EUR 50 Durchsichtsregister – falsch



gefälscht (Beispiel) / In der Durchsicht ist zu erkennen, dass das Durchsichtsregister nicht passgenau wiedergegeben wurde.

2.5.3 KIPPEN

Auf den folgenden drei Bildern finden Sie im direkten Vergleich jeweils **rechts die echte Banknote** mit Sicherheitsmerkmal und **links ein Beispiel für eine Fälschung**



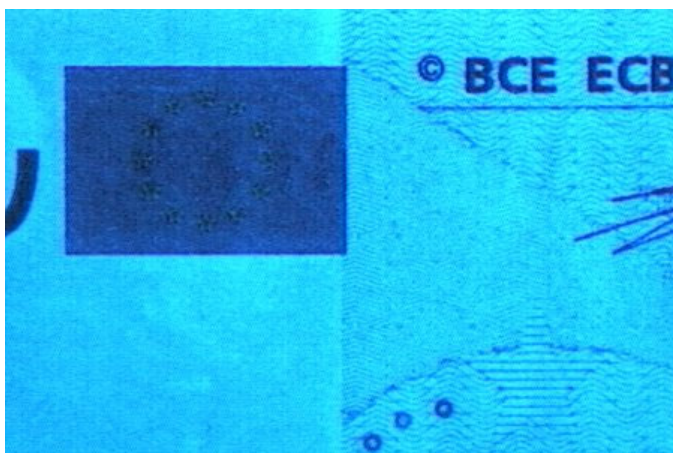
2.5.4 PRÜFEN MIT HILFE EINER UV-LAMPE

EUR UV-Ansicht – echt



UV-Ansicht der echten Banknote. Das echte Banknotenpapier leuchtet unter UV-Licht nicht auf. Die UV-Sicherheitsmerkmale (die Europaflagge, die kreisförmig angeordneten Sterne sowie die UV-Fasern) leuchten unter UV-Licht hell auf.

EUR UV-Ansicht – falsch 1



gefälscht (Beispiel) / Das Papier leuchtet hell, die UV-Sicherheitsmerkmale leuchten nicht auf.

EUR UV-Ansicht – falsch 2



**gefälscht (Beispiel) /
Die UV-Sicherheitsmerkmale
leuchten nicht hell auf.**

2.5.5 Rechtslage

Das Nationalbankgesetz (§ 79) verpflichtet die Oesterreichische Nationalbank, die Münze Österreich Aktiengesellschaft, die Kreditinstitute, die Wechselstuben und die öffentlichen Kassen, fälschungsverdächtige Banknoten und Münzen gegen Bestätigung einzubehalten. Für die Überprüfung der Banknoten sowie der ausländischen Münzen ist die Oesterreichische Nationalbank zuständig. Fälschungsverdächtige Euro- und Schillingmünzen werden von der Münze Österreich Aktiengesellschaft überprüft.

Die Oesterreichische Nationalbank und die Münze Österreich Aktiengesellschaft verwahren als gefälscht erkannte Banknoten und Münzen zur weiteren Verfügung der Strafgerichte. (Eine Rückgabe ist unzulässig – ausgenommen Münzen mit Edelmetallgehalt unter bestimmten Voraussetzungen.)

Die Oesterreichische Nationalbank und die Münze Österreich Aktiengesellschaft haben dem Bundesministerium für Inneres Bericht zu erstatten und den Einreicher, von dem die Banknote/Münze einbehalten wurde, vom Ergebnis zu verständigen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Stückelung, Merkmale und Reproduktion sowie den Umtausch und Einzug von Euro-Banknoten Nr. EZB/2003/4 vom 20. März 2003 zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung zu beachten.

Das Recht der EZB und der Nationalen Zentralbanken (NZBen) zur Ausgabe von Euro-Banknoten umfasst die Befugnis, alle notwendigen rechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Integrität der Euro-Banknoten als Zahlungsmittel zu ergreifen und bedarf deshalb der Festlegung einheitlicher Regeln.

2.5.6 Richtiges Verhalten

Nützliche Tipps für Kassiere im Handel

Was sollen Sie tun, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kunde mit Falschgeld bezahlt hat oder bezahlen will? Dieser Verdacht kann entstehen, wenn eine Fälschung für das Auge offenkundig ist, wenn das Papier sich anders als gewohnt anfühlt oder das Druckbild Zweifel an der Echtheit aufkommen lässt. Auch ein auffälliges Verhalten des Kunden beim Bezahlen kann die Aufmerksamkeit erregen.

- Ruhe bewahren – es könnte ein Irrtum sein.
- Prüfen, ob auf dem Geldschein MEHRERE Sicherheitsmerkmale vorhanden sind. Vielleicht steht ein Prüfgerät zur zusätzlichen Echtheitsprüfung zur Verfügung.
- Sollte sich der Verdacht bestätigen, sagen Sie dem Kunden, dass Sie noch etwas abklären müssen und informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten. Er wird den Kunden auf das Problem ansprechen und die Sicherheitsbehörden benachrichtigen.
- Wenn vorhanden, schalten Sie die Alarmpkamera ein. Versuchen Sie sich die Erscheinung des Kunden gut einzuprägen.
- Will der Kunde, trotz der Aufforderung auf die Polizei zu warten, das Geschäftslokal verlassen, sollten Sie ihn – im Interesse der eigenen Sicherheit – nicht daran hindern. Die Personenbeschreibung und das Kfz-Kennzeichen und Automodell (sofern möglich) sollten notiert werden.
- **Falls es irgendwie möglich ist, geben Sie dem Kunden die Banknote nicht zurück. Fälschungsverdächtige Banknoten sind unverzüglich an die Sicherheitsdienststellen weiterzuleiten.**

Nützliche Tipps für Konsumenten

- Prägen Sie sich mindestens zwei bis drei Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten ein.
- Prüfen Sie sofort das Rückgeld. Lassen Sie sich Zeit dazu.
- Wenn Sie Zweifel an der Echtheit einer Banknote haben, bitten Sie die Kassiererin oder den Kassier um eine andere Banknote.
- In der Regel bekommen Sie keine großen Mengen an (insbesondere höheren) Banknoten-Stückelungen (Banknoten-Nennwerte) als Retourgeld zurück. Sie können die Menge jedoch auch leicht selbst steuern, indem Sie möglichst betragsgenau bezahlen. Wechseln Sie gegebenenfalls hohe Banknotenwerte (100, 200 oder 500 Euro) in einer Bank.
- Manche Geldausgabeautomaten bieten die Möglichkeit die Banknoten-Stückelung selbst zu wählen. Entscheiden Sie sich für niedrigere Nennwerte (10, 20 oder 50 Euro), um Barzahlungen betragsgenau durchführen zu können.
- Tätigen Sie auf keinen Fall Wechselgeschäfte mit unbekanntem Privatpersonen oder auf dem Schwarzmarkt.
- Kaufen Sie ausländische Währungen im In- und Ausland nur bei Banken oder offiziellen Wechselstuben. Bewahren Sie den Geldwechselbeleg als Beweismittel auf.
- Prägen Sie sich das Aussehen und die Beschaffenheit der in Banken und Wechselstuben erworbenen echten Banknoten in ausländischer Währung genau ein. So können Sie allfällige Fälschungen leichter erkennen.

Falschgeld darf auf keinen Fall wieder ausgegeben werden. Haben Sie eine verdächtige Banknote in Händen, bringen Sie sie am besten zur Bank. Kreditinstitute sind gemäß Nationalbankgesetz dazu verpflichtet, fälschungsverdächtige Banknoten und Münzen einzubehalten. Das Kreditinstitut nimmt Ihre Daten für die eventuelle Erstattung des Wertes auf und stellt einen Beleg als Bestätigung aus. Die verdächtige Banknote wird dann an die Oesterreichische Nationalbank bzw. an die Münze Österreich AG zur Prüfung übermittelt. Erweist sich die Banknote oder Münze als echt, bekommt der Einreicher den Wert ersetzt. War die Banknote eine Fälschung, wird ihr Wert nicht erstattet.

3. Sicherheit für die Lokalität

3.1 Alarmanlage, Sicherheitstüren, Bewegungsmelder, Scherengitter, Rollbalken, etc (Beratung vor Ort ...)

Empfohlene Maßnahmen

3.1.1 Elektronische Sicherheitseinrichtungen

3.1.1.1 Einbruchsmeldeanlagen

nach ÖVE-R2 (Einbaurichtlinie für Alarmanlagen, bezieht sich auf alle maßgeblichen Bestimmungen wie ÖNORMEN und technische Richtlinien für Alarmanlagen), Gewerbe Standard-Niedrig, mit Risiko „Überfall“ → Magnetkontakte (Öffnungsüberwachung) an sämtlichen Eingangstüren und Außenfenstern; zusätzliche Raumsicherung mit hochwertigen Bewegungsmeldern, z.B. Dualmelder - Kombination von passiven Infrarotsystemen mit Ultraschall oder Mikrowelle. Sicherung der Tresore mit Körperschallmeldern (im Innenraum montiert).

Verkabelte Alarmanlagen sind nach Möglichkeit funkgesteuerten Modellen vorzuziehen.

Der Alarmanlagenerrichter hat dem Kunden nach Fertigstellung der Alarmanlage ein Sicherheitsprotokoll zu übergeben.

Anmerkung: Bei Neu- oder Umbauten wäre eine Leerverrohrung gemäß eines vom beauftragten Alarmanlagen- Errichter verfassten Installationsplanes anzuraten.

Alarmierung:

durch eine eigenversorgte Außensirene mit Drehlicht.

stiller Alarm: Weiterleitung einer Alarmauslösung mittels TWG (Telefonwählgerät) zur Polizei und/oder einem privaten Sicherheitsdienst). Die Aktivierung des stillen Alarms kann durch Betätigung von Tastern, Schaltern, Schienen oder Geldscheinkontakten (Detektion, sobald der letzte Geldschein aus dem Kontakt gezogen wird) erfolgen.

Anmerkung:

Während eines Raubüberfalles darf niemals ein akustischer Alarm über die Außensirene abgesetzt werden. Dies könnte zu einer Überreaktion des Täters → Gewaltanwendung, Schusswaffengebrauch und im schlimmsten Fall zu einer Geiselnahme führen.

3.1.1.2 Videoüberwachung

Bei der Auswahl von Videokameras und Aufzeichnungsgeräten sollte großer Wert auf qualitativ hochwertige Komponenten gelegt werden. Eine zusätzliche Herausforderung stellen die Projektierung, eine fachgerechte Installierung sowie Positionierung der einzelnen Systeme dar. Diese hängen unmittelbar von den zu erreichenden Zielen ab → deutlich erkennbare Kameras im Verkaufsraum haben eine hohe abschreckende Wirkung, verdeckte Videokameras z.B. im Kassensbereich oder „Fluchtwegkameras“ im Nahbereich des Ausgangs liefern sehr gute Aufnahmen für Fahndungszwecke. Manche Täter verdecken ihr Gesicht durch Tragen von Schirmkappen. Bei der Aufforderung, Geld aus der Kassa zu übergeben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der Täter direkt in eine verdeckte Kamera blickt und aufgezeichnet wird.

Anmerkung: Videosysteme stellen eine hohe abschreckende Wirkung auf Räuber und Einbrecher dar. Eine Analyse der Raubüberfälle auf Trafiken im Jahr 2007 hat ergeben, dass es sich bei den Tätern in den meisten Fällen um Serientäter handelte. Diese Tätergruppen sind häufig im Drogenmilieu zu suchen, halten sich in oder im Nahebereich von Wien auf oder verbringen längere Zeit in dieser Umgebung. Somit bieten Videoüberwachungen nicht nur einen präventiven Schutz, sondern bedeuten auch eine ausgezeichnete Grundlage für polizeiliche Fahndungen, die letztendlich zur Ausforschung der Täter führen können. (z.B. durch Veröffentlichung in Medien). Einige Trafiküberfälle der letzten Jahre konnten durch gutes Videomaterial bereits aufgeklärt werden.

Empfohlene Komponenten einer Videoanlage:

- *digitale Farbkameras* mit hoher Auflösung, Brennweite von 3-8 mm (Varioobjektive eignen sich für höherwertigen Einsatz); Weißabgleich und Gegenlichttauglichkeit - Kameras müssen sehr oft aus taktischen Gründen in Richtung des Ein/Ausganges und der Auslagen gerichtet sein.
- *Aufzeichnung* auf einem digitalen Videorekorder oder auf einem PC. Festplattenspeicher mit einer Kapazität ab 160 GB gewährleisten Aufzeichnungen über eine längere Periode, mindestens einen Tag. Digitale Videorecorder sind mit diversen Software-Paketen erweiterbar, z. B. digitales Wasserzeichen – besser als Beweismittel geeignet, da jede Nachbearbeitung erkennbar wäre oder „Motion Detection“ (Aktivierung der Aufnahme erfolgt durch einen Bewegungssensor).
- Organisatorische Empfehlungen:
Austesten der Positionierung und des Bildausdrucks. Nur bei guter Qualität sollte es zu einem Geschäfts-/Montageabschluss kommen. Einmal pro Quartal einen Probeausdruck anfertigen. Werbetafeln können den Einsichtswinkel der Kameras beeinträchtigen!

3.1.2 Mechanische Sicherungen

3.1.2.1 Türsicherung

Die Kriminalpolizeiliche Beratung empfiehlt bei Hintertüren den Einbau einer **einbruchhemmenden Tür der Widerstandsklasse 3 oder 4 gem. Ö-NORM B 5338.**

Weitere Kriterien für einbruchhemmende Türen:

- Mehrfachverriegelungssysteme, die sowohl schloss- als auch bandseitig die Tür mittels Stahlbolzen verankern.
- Ummantelung des alten Türstockes mit mindestens 3 mm starken „Sanierungszargen“.
- Verriegelungsbolzen, die mindestens 18-20 mm tief in den neuen Türstock greifen.
- Stabile Türbänder (Türscharniere), mit Stahlplatten oder Stahlstäben verstärktes Türblatt.
- Das Türblatt sollte mit Stahlplatten oder Stahlstäben verstärkt sein.
- Massive Beschläge mit Kernziehschutz und entsprechenden Sicherheitszylindern.

Auch doppelflügelige Türen sind als einbruchhemmende Türen in derartiger Ausführung erhältlich, eine massive sogenannte Schlagleiste ist dabei ein Merkmal für gute Produkte.

Eine geringere Sicherheitsstufe kann durch die Montage von Balkenriegelschlössern erreicht werden. Diese sind an der Türinnenseite montiert und greifen nach rechts und links massiv in Halterungen ein. Bei Altbautüren wird eine Armierung der Türfüllungen auf der Innenseite durch Stahlplatten oder Bandeisen empfohlen.

3.1.2.2 Sicherung von Portalen und Auslagen

- Vergitterung von Auslagen und Oberlichtern
- Montage von einbruchhemmenden Rollläden oder Scherengittern
- Sicherheitsverglasungen: Widerstandsklasse P6B (durchbruchhemmende Verglasung)
- Sicherheitsfolien: werden an der Innenseite der Scheibe angebracht, stärkere Folien erreichen Widerstandswerte der Klasse P4A (durchwurfhemmende Verglasung)

3.1.2.3 Fenstersicherung

- Sperrbare Zusatzschlösser und Fenstergriffe
- Einbruchhemmende Rollläden oder Scherengitter
- Einbau von einbruchhemmenden Fenstern gem. der Ö-NORM B 5338 Widerstandsklasse I oder II. Diese besitzen einbruchhemmende Beschläge mit Mehrfachverriegelung und Sicherheitsverglasung.

3.1.2.4 Tresore

Gem. den Einbaurichtlinien des VSÖ (abgestimmt auf versicherbaren Inhalt) in den Ausführungen als Wandtresor (Ummantelung des Tresors durch ein Spezialbetongemisch mit Armierung) oder als Möbeltresor (zusätzliche Verankerung im Boden oder in der Wand).

Geldeinwurfstresore im Kassenbereich zur Verwahrung von höheren Geldbeträgen → kein Zugriff durch den Täter, somit geringere Beute.

3.2 Datenschutzbestimmungen (Videokameras)

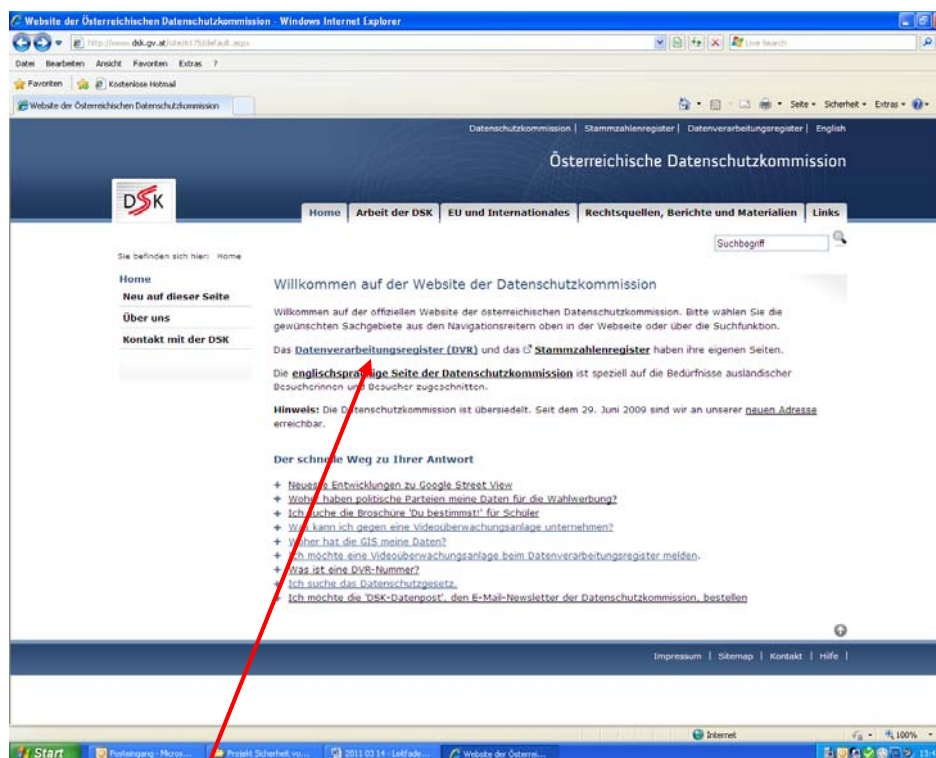
3.2.1 Rechtliche Bestimmungen bei einer Videoüberwachung durch Private und Firmen

Die Meldepflicht an die DSK (Datenschutzkommission) hat der Auftraggeber in Bezug auf die Errichtung einer Videoüberwachungsanlage mit Aufzeichnung gemäß § 17 DSGVO. Binnen zwei Monaten muss die DSK entscheiden, solange sollte mit dem Kauf und der Installation der Anlage gewartet werden.

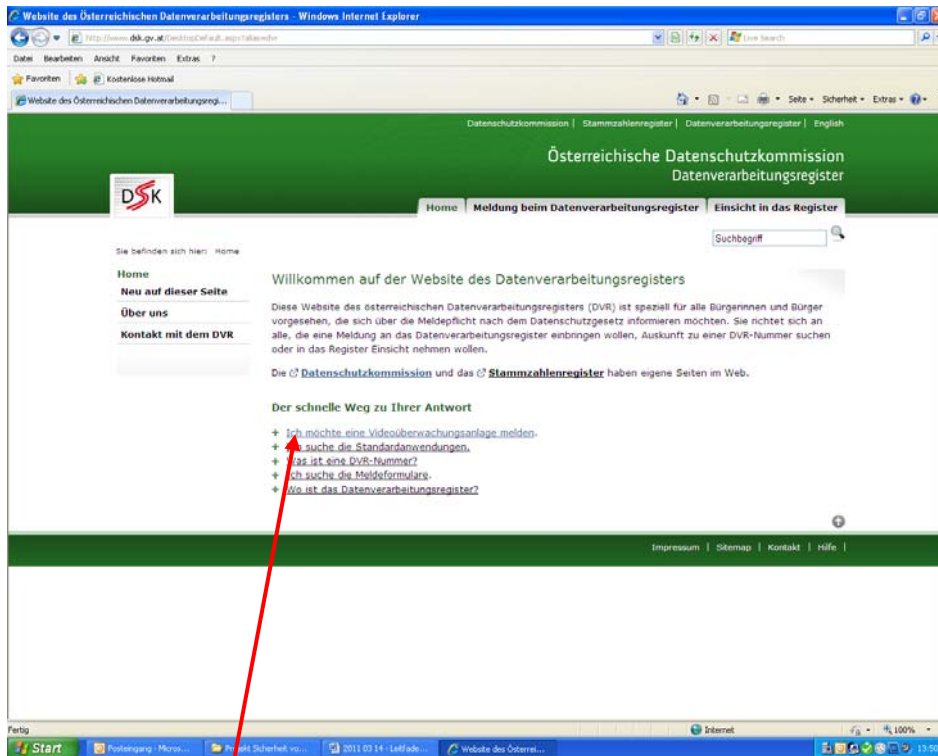
Formulare finden sich auf der Internetseite www.dsk.gv.at. Eine Nichtmeldung durch den Auftraggeber stellt eine Verwaltungsübertretung dar und fällt in die Zuständigkeit der Magistrate/BH.

Bei Firmen/Betrieben mit Betriebsrat ist auch deren Einverständnis zu berücksichtigen (§ 96 Arbeitsverfassungsg)

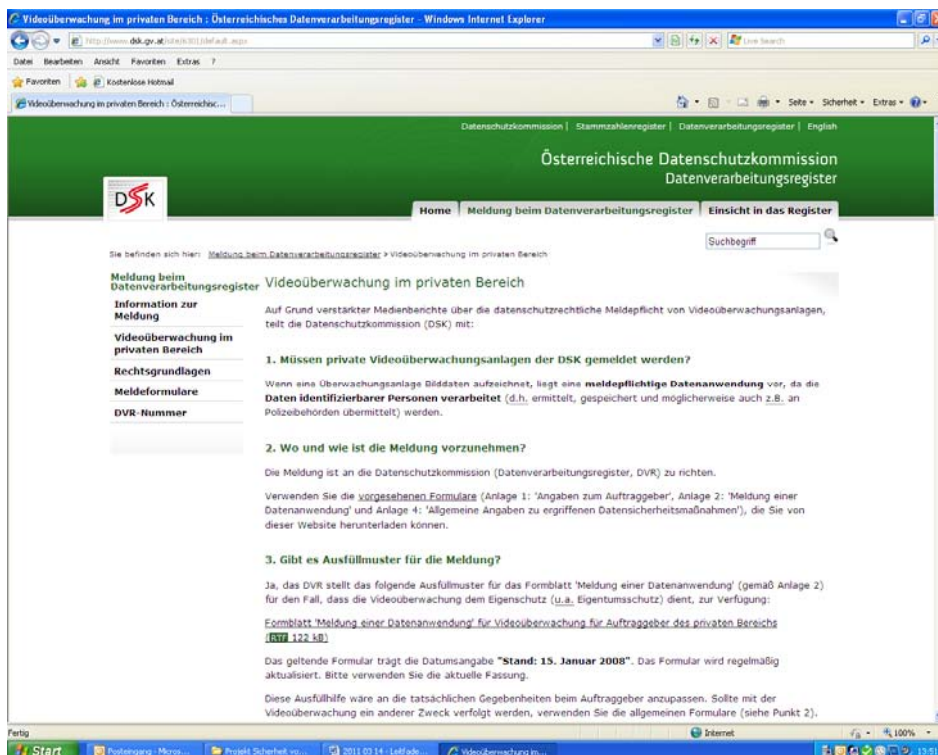
(Das reine Beobachten mit Kameras über Monitore ohne Aufzeichnung ist keine Datenverarbeitung)



Link Datenverarbeitungsregister



Link [Ich möchte eine Videoüberwachungsanlage melden](#)



Informationen über die Vorgangsweise bzgl. Meldung einer Videoüberwachungsanlage

Anmerkung:

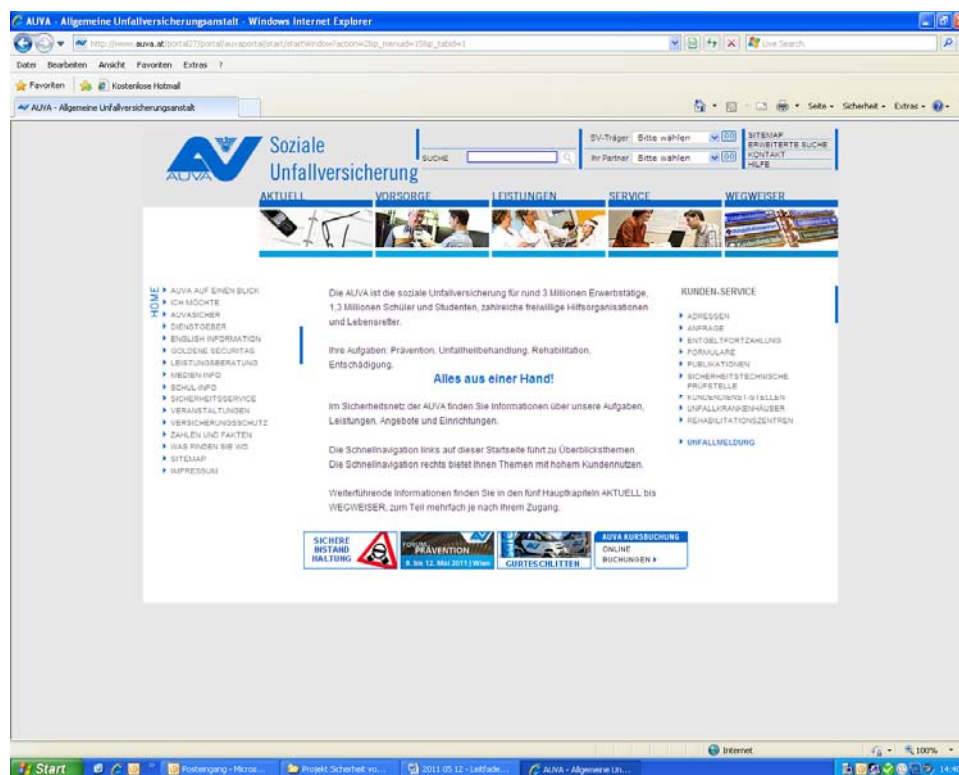
Am 27.05.2010 wurde die Änderung der Standard- und Muster-Verordnung 2004 verlautbart. Eine grundsätzliche Genehmigung für Trafiken zur Installierung einer verschlüsselten Videoüberwachung unter Beachtung der geltenden Rechtsgrundlagen liegt somit vor.

3.3 Geschäftsausstattung (Safety)

Im Sicherheitsnetz der AUVA finden Sie Informationen über Aufgaben, Leistungen, Angebote und Einrichtungen.

Homepage der AUVA

www.auva.at



Link zu den **AUVA - Kundendienst-Stellen:**

http://www.auva.at/portal27/portal/auvportal/channel_content/cmsWindow?p_pubid=91009&action=2&p_menuid=60138&p_tabid=8#pd834710

4. Spezielle Sicherheitshinweise Lotterienabwicklung

4.1 TERMINAL

4.1.1 Abmelden vom Online-Terminal

Bitte lassen Sie Ihr Online-Terminal nicht unbeaufsichtigt und melden Sie sich bei längeren Spielpausen ab, damit Unbefugte nicht das Terminal bedienen und Ihnen somit einen Schaden zufügen können.

Bitte nehmen Sie das Terminal und den Router jedoch nie vom Strom, da sonst Downloads von neuer Software nicht durchgeführt werden können.

4.1.2 Passwort

Das Passwort dient zur eindeutigen Identifizierung und sollte auch regelmäßig geändert werden. Gehen Sie sorgsam damit um und geben Sie es bitte niemand Unbefugten weiter bzw. vermerken es nirgends für Dritte sichtbar.

Bei 5-maliger Falscheingabe des Passwortes wird der Benutzer aus Sicherheitsgründen gesperrt. Diese Benutzersperre wird dokumentiert und mitprotokolliert. Um den Benutzer wieder entsperren zu lassen, muss das Online-Service kontaktiert werden. Nachdem das Passwort von Onlineservice für eine Stunde entsperrt wurde, wird, bei neuerlicher Anmeldung, der Benutzers zur sofortigen Eingabe eines neuen Passwortes aufgefordert. Dieses darf mit dem vorhergehenden Passwort nicht ident sein. Zusätzlich wird ein Online-Mail an das Terminal bereitgestellt, in dem über die Entsperrung informiert wird. Dieses Online-Mail kann 2 Monate eingesehen werden.

Das Passwort ist zentralseitig nicht abgespeichert und somit für die Österreichischen Lotterien nicht einsehbar.

4.1.3 Reinigung des Terminals

Bitte behandeln Sie das Terminal pfleglich. Reinigen Sie die Komponenten (Drucker, Scheineinzug, Barcodescanner, Bildschirme) regelmäßig in den vorgesehenen Abständen mit den von den Österreichischen Lotterien zur Verfügung gestellten Reinigungstüchern. Informationen zur richtigen Reinigung entnehmen Sie bitte dem Benutzerhandbuch.

Schäden aufgrund mangelnder oder falscher Reinigung müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen.

4.2 LOSE

4.2.1 Losbelieferungen

Kontrollieren Sie Inhalt und Lieferschein Ihrer Lossendung und kontaktieren Sie bei Nichtübereinstimmung das Instant-Lieferservice.

4.2.2 Gesicherte Verwahrung von aktivierten und nicht aktivierten Losen

Aktivierte Lose können nicht gesperrt bzw. im Falle eines Diebstahls nicht refundiert werden. Bewahren Sie aktivierte Lose daher wie Bargeld (Tresor) auf. Nicht aktivierte Lose sind jedoch ebenfalls vor dem Zugriff von Dritten geschützt aufzubewahren (z.B: in einem versperrten Schrank).

4.2.3 Gestohlene Lose

Ein Einbruch bzw. Diebstahl muss bei der Polizei (Diebstahlsanzeige) und den Österreichischen Lotterien (Instant-Lieferservice) gemeldet werden. Nichtaktivierte Lose werden gesperrt. Aktivierte Lose können nicht gesperrt werden. Der Verlust der aktivierten Lose kann bei der Versicherung geltend gemacht werden.

Wird von der Annahmestelle ein Los aus einem gesperrten Paket entgegengenommen, müssen unverzüglich die Österreichischen Lotterien unter der Nummer Tel.: 0810-810 645 – 21 (zum Ortstarif) kontaktiert werden.

4.3 GEWINNAUSZAHLUNGEN/QUITTUNGEN

4.3.1 Rückgabe von Gewinnquittungen

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Spielbedingungen die Quittungen an die Spielteilnehmer nach der Gewinnauszahlung retournieren müssen. Geben Sie

jedoch nicht nur Gewinnquittungen, wie in den Spielbedingungen angeführt, sondern jede eingelesene Quittung (ausgenommen stornierte Quittungen) an Ihre Kunden zurück.

4.3.2 Stornierte Quittungen

Bitte heften Sie stornierte Quittungen mit der sorgsam ausgefüllten Stornoquittung zusammen und heben Sie diese Unterlagen mindestens 6 Monate (nach Möglichkeit bis 3 Jahre) in Ihrer Annahmestelle auf.

4.3.3 Auszahlung von Gewinnen über 1.000 Euro

Mit einer Gewinnanforderung kann der Kunde seinen Gewinn direkt bei den Österreichischen Lotterien anfordern. Bitte händigen Sie dem Kunden eine Gewinnanforderung aus und informieren Sie ihn, dass er auch noch zur weiteren Information das Kunden-Service-Center der Österreichischen Lotterien kontaktieren kann.

Für die Übermittlung der Gewinnanforderung gemeinsam mit der Gewinnquittung an die Österreichischen Lotterien ist ausschließlich der Spielteilnehmer verantwortlich. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, die Weiterleitung der Gewinnanforderung mit der Gewinnquittung nicht für Ihren Kunden zu übernehmen.

4.3.4 Auszahlung von Gewinnen in der Sofortlotterie

Achten Sie bei Gewinnauszahlungen darauf, dass das Los nicht bereits entwertet wurde (Losrückseite). Entwertete Lose dürfen nicht ausbezahlt werden. Haben Sie Zweifel an der Echtheit eines Loses dann kontaktieren Sie das Online-Service oder das Instant-Lieferservice.

4.4 DIVERSES

4.4.1 Schulung von Mitarbeitern

Bitte sorgen Sie in Ihrem Interesse dafür, dass Ihre Mitarbeiter hinsichtlich aller Produkte, der Terminalbedienung, der Gewinnauszahlung und Responsible Gaming geschult sind. Sie haften für Ihre Mitarbeiter! Sie finden Schulungsunterlagen im Online-Terminal bzw. hilft Ihnen Ihr Gebietsbetreuer gerne weiter.

4.4.2 Kein Verkauf von Glücksspiel-Produkten auf Kredit

Bitte händigen Sie Quittungen und Lose immer nur gegen Barzahlung aus und verkaufen Sie keine Produkte auf Kredit.

4.4.3 Glücksspiel mit Verantwortung

An Personen **unter 16 Jahren** werden keine Produkte der Österreichischen Lotterien verkauft und Gewinne ausbezahlt!

Für Jugendliche zwischen dem **16. und 18. Lebensjahr** gelten wie bisher die gesetzlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Bundesländer bzw. der Taschengeld-Paragraf des ABGB.

4.4.4 Materialbestellungen

Sollten Sie die bestellten Materialien (Wettscheine, Quittungspapier, etc.) innerhalb von 10 Arbeitstagen nicht bekommen, ersuchen wir Sie das Material-Bestellservice anzurufen.

4.4.5 Quittungspapier

Bitte schützen Sie das Quittungspapier bei der Lagerung vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit. Bitte lagern Sie die Quittungsrollen so, dass der Zugriff von Dritten nicht möglich ist, um eventuellen Missbrauch zu verhindern.

5. Kontaktmöglichkeiten nach Bundesländern gesplittert

5.1 Förderungen

- ◆ Alarmanlagenförderungen
- ◆ Kontaktdaten der Landesregierungen
- ◆ Landesinnungen


5.1.1 Alarmanlagenförderung



Die Tabaktrafikanten

Stand: 12.1.2011

Förderungsmöglichkeiten für Alarmanlagen der Landesgremien der Tabaktrafikanten

Bundesland	Anmerkung	Weitere Infos
Tirol	Eine eigene Förderung für Trafikanten gibt es in Tirol nicht, allerdings eine allgemeine Förderung von Sicherheitsmaßnahmen (siehe Anhang).	 WG Förderung für Sicherheitsmaßnahmen
Burgenland	Es gibt in Burgenland keine Förderung, jedoch gibt es seitens der WK Bestrebungen dazu, eine Förderung zu erreichen.	-
Wien	Explizit für „Alarmanlagen in Tabaktrafiken“ gab es bis 31.12.2010 eine (seit März 2010 bestehende) Förderaktion der Wiener Wirtschaftsagentur (vormals WWFF) >>> Details können unserer Webseite entnommen werden. Eine „Antrag“ des LG Wien auf „Verlängerung“ dieser Förderung auch für 2011 wurde bereits gestellt, hat aber (dem Vernehmen nach) wenig Aussicht auf Erfolg. Darüber hinaus können sämtliche Förderaktivitäten genutzt werden, die für „Ausstattung und Investitionen in Handelsbetriebe“ geeignet sind (wie zB. Nahversorgungsförderung, Gemeinsame Kreditaktion etc. etc.). Hier wird aber mitunter ein gewisses Invest-Volumen gefordert (was bei solchen Anlagen nicht immer wirtschaftlich sinnvoll ist) und findet daher der Förder-Inhalt „Alarmanlage“ oder „Videoüberwachung“ auch keine textliche „Darstellung“, weil ein umfassenderer Förderinhalt angesetzt wird.	http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=539203&dstdid=5245&opennavid=27160
Salzburg	Es gibt in Salzburg keine spezielle Förderung für Trafikanten. Es gibt eine Förderung für alle Unternehmer. Diese beträgt 30 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten und ist mit € 1.000,-- je Unternehmen begrenzt. Voraussetzung für die Förderung sind Mindestnettoinvestitionskosten von € 1.500,--. Insgesamt wurden zu Beginn der Initiative in Salzburg € 500.000,-- bereitgestellt. Da dieser Topf mit 31.12.2010 noch nicht ausgeschöpft wurde, läuft die Aktion weiter.	
Oö	Die Förderung für Alarmanlagen bei Tabaktrafikanten durch das Landesgremium beträgt in OÖ € 250,00.	
Steiermark	Förderung von der SFG (Land Steiermark) - nähere Infos unter www.sfg.at . Förderung vom Landesgremium der Tabaktrafikanten (€ 150,00 für TFG und € 75,00 für verbundene Trafiken) - Die Förderung gibt es seit 1. Oktober 2009 und ist mit 31.12.2010 ausgelaufen, es ist jedoch möglich, dass diese seitens des Gremiums verlängert wird.	www.sfg.at
NÖ	Seitens des Landes Niederösterreich gibt es eine Förderung für den Einbau von Alarmanlagen. Alle näheren Informationen zur Förderung (Förderbedingungen, Antrag etc.) finden Sie unter untenstehendem Link. Diese Förderung ist allerdings bis 31.12.2010 begrenzt. Eine geplante Verlängerung dieser Förderung ist uns derzeit nicht bekannt. Darüber hinausgehende branchenspezifische Förderungen sind uns nicht bekannt.	http://www.noeel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungensicherheitsimbetrieb.html

Vorarlberg	Keine entsprechenden Förderungen.	
-------------------	-----------------------------------	--

O:_TABAKTRAFIKANTEN_Listen u. Co\Automatenförderung 101 (3).doc

5.1.2 Kontaktdaten der Landesregierungen

29.3.2011

Landesregierungen

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Telefon: 057-600-0
Homepage: <http://www.bgld.gv.at/>

Amt der Kärntner Landesregierung

Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 536-22851
Homepage: <http://www.ktn.gv.at>

Amt der NÖ Landesregierung

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel: (02742) 9005
Homepage: <http://www.noel.gv.at/>

Amt der OÖ Landesregierung

Landhausplatz 1
4021 Linz
Telefon: (0732) 77 20-0
Homepage: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/>

Land Salzburg

Postfach 527/Chiemseehof
5010 Salzburg
Telefon: (0662) 8042-0
Homepage: <http://www.salzburg.gv.at/>

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Burgring 4
8010 Graz
Telefon: (0316) 877-0
Homepage: <http://www.verwaltung.steiermark.at/>

Amt der Tiroler Landesregierung

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Telefon: (0512) 508
Fax: (0512) 508 2185
Homepage: <http://www.tirol.gv.at/>

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus
6901 Bregenz
Telefon: (05574) 511-0
Fax: (05574) 511-920095
Homepage: <http://www.vorarlberg.at>

Amt der Wiener Landesregierung

Rathaus
1082 Wien
Telefon: (01) 4000
Homepage: <http://www.wien.gv.at/>

5.1.3 Landesinnungen

LANDESINNUNGEN

Innung	BL	Landesinnung	Geschäftsführer	Adresse	Telefon	Telefax	Email
G 12	W	Elektro/Audio-/Video	Ing. Ernst Matzke 2335 Frau Hoffmann 2333 Herr Supper 2331 Frau Hubert 2334 Frau Preissig 2332	Rudolf-Sallinger-Platz 1 Gewerbehaus 1030 Wien	01/514 50-0	01/712 68 47- 20	elektro@wkw.at Michaela.Hoffmann@wkw.at Thomas.Supper@wkw.at andrea.hubert@wkw.at Claudia.Preissig@wkw.at
G 12	NÖ	Elektro/Audio-/Video	Mag. Robert Kofler 19130 (H: 0676/82831242) G 12, 14,,: Frau Greisinger 19131 G 10: Frau Schimanko-18102	Landsbergerstr. 1 3100 St. Pölten	02742/851-0	02742/851 19139	KoflerR@noe.wk.or.at Metall1@wknoe.at Nicole.fischer@wknoe.at Manuela.greisinger@wknoe.at annemarie.wallner@wknoe.at
G 12	OÖ	Elektro/Audio-/Video	Dr. Alois Ellmer 4160 G 17: Frau Elmecker 4161 G 16: Frau Zankl 4162	Hessenplatz 3 4020 Linz	(0)5 90 909	(0)5 90 909- 4169	Gewerbe6@wkoee.at Bettina.Elmecker@wkoee.at maria.zankl@wkoee.at
G 12	T	Elektro/Audio-/Video	Ing. Michael Stecher 1276 Frau Michäler 1404	Meinhardstraße 14 6020 Innsbruck	(0)5 90 905	(0)5 90 905- 51276	michael.stecher@wktirol.at susanne.michaeler@wktirol.at
G 12	V	Elektro/Audio-/Video	Mag. Thomas Mitterlechner 239 Frau Birgit Lampert 241 / G10 Referentin: Frau Cornelia Brandl 237	Wichnergasse 9 6800 Feldkirch	05522/305- 0	05522/305-143	mt@wkv.at mitterlechner.thomas@wkv.at Lampert.Birgit@wkv.at Brandl.Cornelia@wkv.at
G 12	S	Elektro/Audio-/Video	Mag. Jakob Leonhardmair 287 Frau Tanja Winter 286	Julius Raab Platz 1 5020 Salzburg	0662/8888- 0	0662/888-363	jleonhardmair@wks.at twinter@wks.at
G 12	K	Elektro/Audio-/Video	Mag. Manfred Zechner 150 Frau Fritz Manuela 155	Koschutastraße 4 9020 Klagenfurt	(0)5 90 904	(0)5 90 904-114 (0)5 90 904-804	manfred.zechner@wkk.or.at manuela.fritz@wkk.or.at
G 12	ST	Elektro/Audio-/Video	Mag. Klaus Gallob 439 G 11: Frau Lackner 489 G 12: Frau Ruff 437	Körblergasse 111-113 8021 Graz	0316/601-0	0316/601-304	Klaus.gallob@wkstmk.at petra.lackner@wkstmk.at gabriele.ruff@wkstmk.at
G 12	B	Elektro/Audio-/Video	Ing. Karl Tinhof 3130 Herr Walter Biller 3131	Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt	(0)5 90 907	(0)5 90 907- 3115	karl.tinhof@wkbgl.at walter.biller@wkbgl.at

5.2 Sicherheitscheck

Ein Schwerpunkt der Kriminalprävention ist die Bekämpfung von Eigentumskriminalität. Ziel ist es, der Bevölkerung Mittel und Wege aufzuzeigen, wie sie verhindern können Opfer einer Straftat zu werden. Hier spiegelt sich die Philosophie der Kriminalprävention am besten wieder: Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie kann von der Polizei alleine nicht bewältigt werden. Private und staatliche Institutionen, die Wirtschaft, vor allem aber jeder einzelne Bürger ist aufgerufen, seinen Betrag zu leisten.

Die Erfahrungen im Bereich der kriminalpolizeilichen Präventivberatungen haben gezeigt, dass jeder Betrieb / jedes Geschäft (z.B. Trafik, Tankstelle etc.) aufgrund verschiedenster für die Sicherung relevanter Parameter als Einzelobjekt zu beurteilen ist und unterschiedlichste Konzepte der Sicherung erarbeitet werden müssen. Es sind Einzelheiten, wie Lage/Standort, Verkehrsanbindung, Öffnungszeiten, Anzahl der Räumlichkeiten sowie technische Möglichkeiten einer Sicherung der Räume individuell zu konzipieren und in die Schwachstellenanalyse einzubeziehen.

Jene Präventionsbeamtinnen und –beamten der Kriminalprävention, die speziell für den Bereich der Eigentumsprävention geschult sind, führen kostenlos auf den Polizeidienststellen und vor Ort die Beratungen sowie Schwachstellenanalysen für Betriebe / Geschäfte durch.

5.2.1 Aufgaben und Nichtaufgaben der Polizei in der Eigentumsprävention

Aufgaben der Polizei

Allgemeine und anlassbezogene Beratungen von privaten und juristischen Personen :

- die verhaltensorientierte Beratung und Schulung von privaten und juristischen Personen im Bereich der Eigentumsprävention;
- die sicherheitstechnische Beratung von privaten und juristischen Personen im Bereich der Eigentumsprävention;
 - ◆ Beratung über technische Möglichkeiten zur Sicherung von Räumlichkeiten;
 - ◆ Schwachstellenanalyse an/in Objekten;
 - ◆ Erarbeitung von konkreten Lösungsvorschlägen;
 - ◆ Erstellen von Sicherheitskonzepten;
 - ◆ Erarbeitung von konkreten Sicherheitstipps;
- projektbezogene Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern;

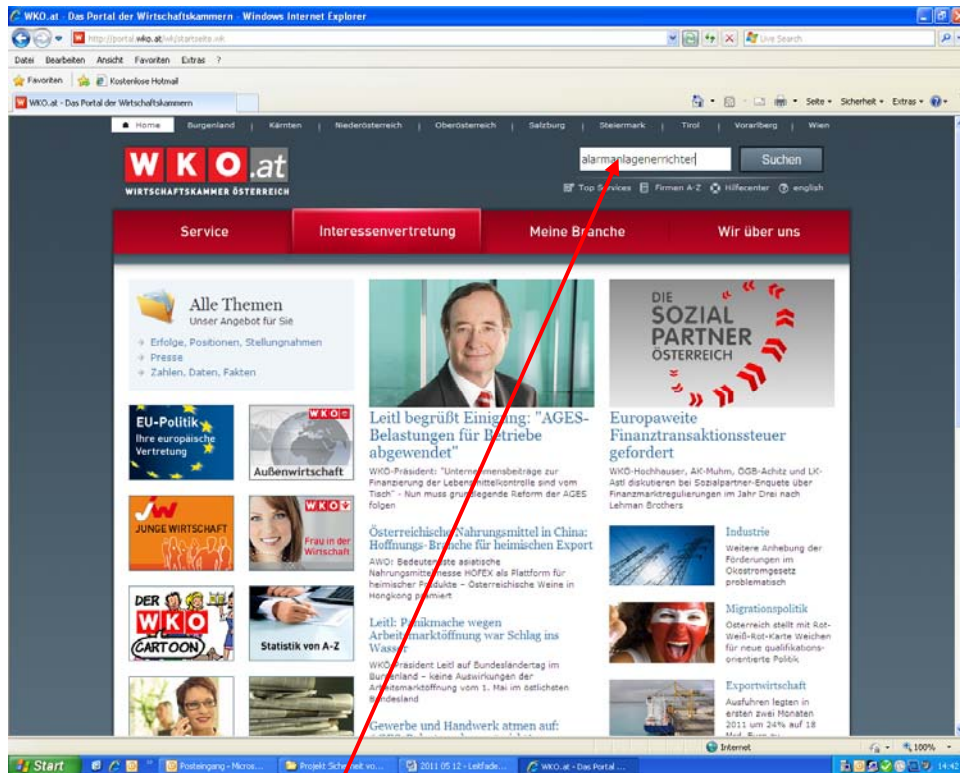
Keine Aufgaben der Polizei sind:

- die aktive Umsetzung der Beratungsinhalte wie zum Beispiel
 - die Montage von Sicherheitsschlössern;
 - die Planung von Alarmanlagen;
 - die Erstellung von Gutachten in Hinblick auf die Ausarbeitung von Sicherheitskonzepten;

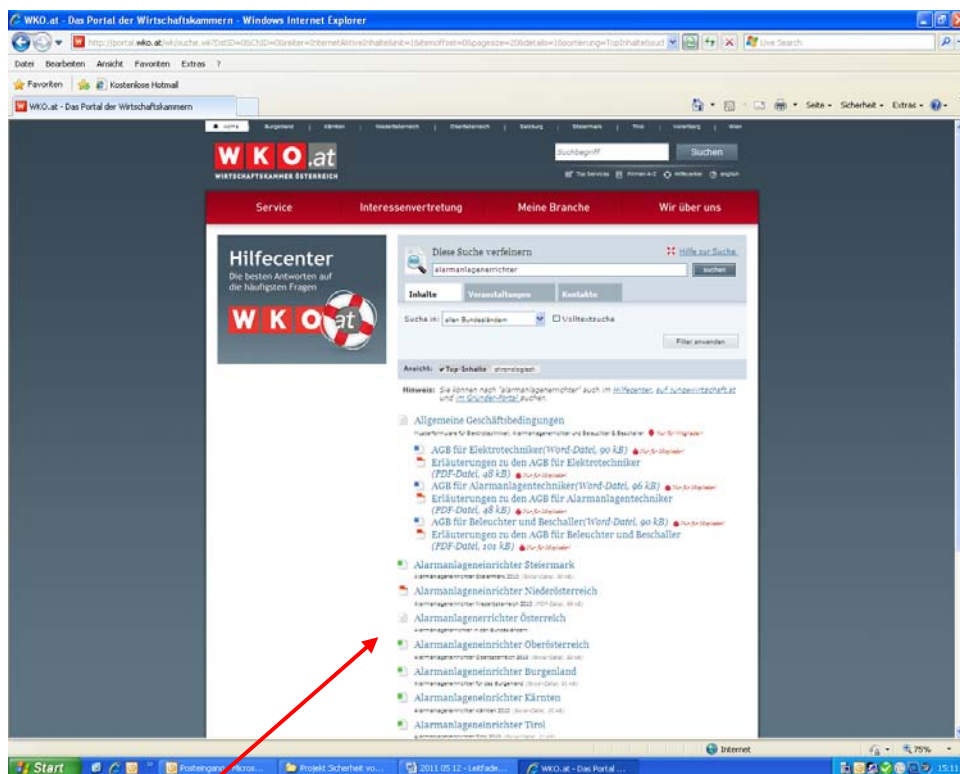
5.3 Sicherheitsfirmen

Homepage der WKO

www.wko.at



Suchbegriff „Alarmanlagenerrichter“ einfügen



Liste der Alarmanlagenerrichter nach Bundesländer abrufbar!

5.4 Opferhilfe

5.4.1 Allgemeines – Hinweise auf Opferrechte und Einrichtungen für Opfer

Mit der Schaffung des Strafprozessreformgesetzes sowie dem Strafprozessreformbegleitgesetz wurden insbesondere internationale Verpflichtungen wie der EU-Rahmenbeschluss über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (Rahmenbeschluss des Rates (2001/229/JI, L 82/1-4) vom 15. März 2001) erfüllt und damit die Stellung des Opfers im österreichischen Strafprozess grundlegend geändert. Das neue Gesetz garantiert damit allen Opfern eine Ausweitung der Opferrechte, vor allem weitreichende Rechte auf Beteiligung und Kontrolle, Schutz und Schonung sowie Wiedergutmachung. Dabei gehen die neuen Regelungen zum Teil über die internationalen Mindeststandards hinaus und entspricht auch den Anforderungen der Art 2, 6 und 13 EMRK.

Sollten Sie oder Angestellte in Ihrem Betrieb Opfer eines Raubüberfalles geworden sein, bedenken Sie, dass eventuell die Inanspruchnahme von professioneller Hilfe erforderlich sein könnte, um das Geschehene leichter und besser verarbeiten zu können. Dazu bieten das Bundessozialamt mit den Außenstellen in den Bundesländern sowie verschiedene Einrichtungen, wie Opfernotruf, Weisser Ring, ihre Dienste dazu an.

Informationen zu **Opferrechten** und **Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung Hot- und Helplines** finden Sie auf der Homepage der Kriminalprävention, Link Opferhilfe, unter dem Sie unter den weiterführenden Links „Opferrechte“ und „Hot- und Helplines“. www.bmi.gv.at/praevention

5.4.2 Wirtschaftskammer Österreichs - Unterstützung im Ernstfall - Betriebshilfe

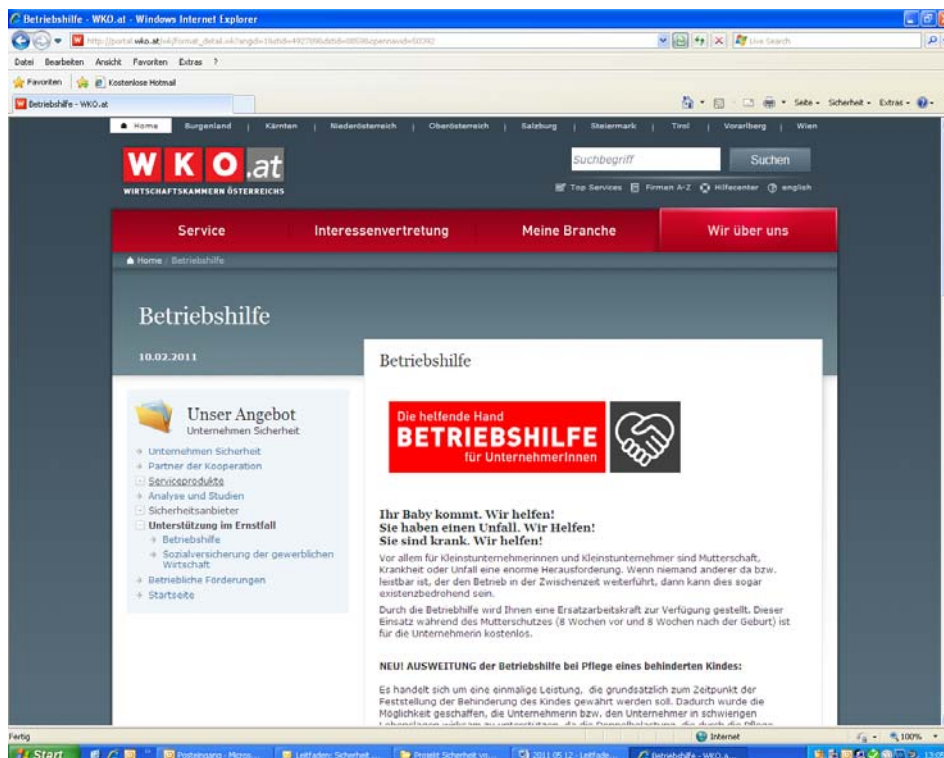
Auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich – www.wko.at – den Button **Unternehmen Sicherheit** anklicken.



Link Unterstützung im Ernstfall anklicken.



Link **Betriebshilfe** anklicken.



Auf dieser Seite erhalten Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer Informationen, wenn Sie in Ihrem Betrieb wegen Mutterschaft, Krankheit oder Unfalls eine Ersatzarbeitskraft benötigen, die den Betrieb während der Verhinderung weiterführen kann.

5.4.3 Bundessozialämter - Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz

Die Bundessozialämter bieten Hilfeleistungen für Verbrechenopfer (=Beschädigte) und Hinterbliebene nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG).

Informationen unter www.bundessozialamt.gv.at

Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz

Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG)?




<input type="checkbox"/>	StaatsbürgerInnen der EU und des EWR, seit 1.7.2005 auch alle Personen, die sich zum Zeitpunkt der Tat in Österreich, auf einem österreichischen Schiff oder Luftfahrzeug rechtmäßig aufgehalten haben, und durch eine
<input type="checkbox"/>	mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte, rechtswidrige und vorsätzliche Handlung (Tat) eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
<input type="checkbox"/>	als Hinterbliebene (mit gesetzlichem Unterhaltsanspruch) oder als Träger der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.

Eine Leistung ist beispielsweise ausgeschlossen, wenn das Opfer oder der Hinterbliebene an der Tat beteiligt war, den Täter provoziert hat, oder es schuldhaft unterlassen hat, an der Aufklärung der Tat mitzuwirken.




Welche Leistungen gibt es für das Opfer selbst bzw. für Hinterbliebene?

<input type="checkbox"/>	Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltentganges
<input type="checkbox"/>	Einkommensabhängige Zusatzleistung (bis zur Höhe des Existenzminimums)
<input type="checkbox"/>	Heilfürsorge und orthopädische Versorgung
<input type="checkbox"/>	Pflegegeld nach dem Bundespflegegesetz
<input type="checkbox"/>	Therapiekosten (seit 1.7.2005 auch für alle Hinterbliebenen ohne Anspruch auf Unterhaltentgang und bei Wahlarzthilfe); Kosten für Psychotherapien auch rückwirkend (frühestens jedoch ab 1.1.1999)
<input type="checkbox"/>	Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln, z.B. Brillen, Kontaktlinsen, Zahnersatz (ab 1.7.2005)

Welche Leistungen gibt es nur für das Opfer?

	Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
	Pflege- oder Blindenzulage
	Übernahme der Selbstbehaltkosten, die mit der Tat in direktem Zusammenhang stehen (Verpflegungskostenbeiträge im Krankenhaus, Rezeptgebühren, für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und bei Rehabilitationsaufenthalten)

Welche Leistungen gibt es nur für Hinterbliebene?

	Bestattungskostenersatz: Die Bestattungskosten werden dem Träger der Kosten (z.B. Hinterbliebene) bis zu einem bestimmten Höchstbetrag ersetzt.
	Schmerzensgeld oder Abgeltung für sonstige Sachschäden (Kleidung, Wertsachen, etc.) sind nach dem VOG nicht vorgesehen. Diese Ansprüche können entweder im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r oder in einem Zivilverfahren geltend gemacht werden.
	Ab 1.7.2005 sind VOG-Leistungen mittels Bescheid zuzuerkennen. Gegen diesen Bescheid gibt es eine Berufungsmöglichkeit an die Bundesberufungskommission.

6. ANHANG

Adressen, Telefonnummer, E-Mail-Adressen von Anlaufstellen - Notrufe, Polizei, Rettung, Weißer Ring, Psychologische Betreuung, etc.

6.1 Notruf- und Notfallnummern in Österreich

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Euronotruf: 112

Bergrettung: 140

[Notruf für Gehörlose: 0800 133 133](tel:0800133133)

Ärztfunkdienst: 141

ORF-Kinderservice (Rat auf Draht) 147

Ärztflugambulanz 40 144

Frauenotruf 01/71 71 9

Gasgebreehen 128

ARBÖ 123

ÖAMTC 120

Kinder- und Jugendanwalt des Bundes 0800-240264

Vergiftungsinformation: 01/406 43 43

Servicenummer der Polizei: 059 133

Durch die Wahl dieser Nummer werden sie automatisch und unabhängig von ihrem Standort in Österreich mit der nächstgelegenen Polizeidienststelle verbunden.

Die europäische Notrufnummer 112

Die Telefonnummer 112 ist die einheitliche europäische Notrufnummer und der erste Kontaktpunkt (Public Safety Answering Point – PSAP). Hier werden Notrufe entgegengenommen und die Notfallinformationen an den entsprechenden Rettungsdienst, wie Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen, weitergeleitet.

6.2 Notruf für Opfer und Internetadresse

Notruf für Opfer: 0800 112 112

www.opferotruf.at

Der **Notruf für Opfer 0800 112 112** ist eine vom Bundesministerium für Justiz und der Rechtsanwaltskammer Wien eingerichtete Hotline, die allen Betroffenen von Straftaten bzw. allen, die im Zusammenhang mit Straftaten Hilfe suchen, kostenlos zur Verfügung steht (www.opferotruf.at). Unter dieser Nummer erhalten Sie von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten kompetente Antwort auf rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Straftaten sowie Informationen über sonstige im Bereich Opferhilfe tätige Stellen, an die Sie sich in Ihrem konkreten Fall wenden können

6.3 WEISSER RING - Telefonnummer und Internetadresse



zum Ortstarif aus ganz Österreich

0810 955 065

www.weisser-ring.at

6.4 Kriminalprävention in den Landeskriminalämtern

Landeskriminalamt Burgenland

Kriminalprävention
Neusiedler Str. 84
7000 Eisenstadt
Tel.: 059133/10/3750
E-Mail: LPK-B-LKA-Praevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Kärnten

Kriminalprävention
Buchengasse 3
9020 Klagenfurt
Tel.: 059133/20/3750
E-Mail: LPK-K-LKA-Praevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Niederösterreich

Kriminalprävention
Schanze 7
3100 St.Pölten
Tel.: 059133/30/3750
E-Mail: LPK-N-LKA-Praevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Oberösterreich

Kriminalprävention
Gruberstraße 63
4021 Linz
Tel.: 059133/40/3750
E-Mail: LPK-O-LKA-Praevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Salzburg

Kriminalprävention
Alpenstraße 88-90
5020 Salzburg
Tel.: 059133/50/3750
E-Mail: LPK-S-LKA-Praevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Steiermark

Kriminalprävention
Strassgangerstraße 280
8052 Graz
Tel.: 059133/60/3750
E-Mail: LPK-ST-LKA-Praevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Tirol

Kriminalprävention
Innrain 34
6020 Innsbruck
Tel.: 059133/70/3750
E-Mail: LPK-T-LKA-Praevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Vorarlberg

Kriminalprävention
Bahnhofstraße 45
6900 Bregenz
Tel.: 059133/80/3750
E-Mail: LPK-V-LKA-Praevention@polizei.gv.at

Landeskriminalamt Wien

Kriminalprävention
Wasagasse 22
1090 Wien
Tel.: 01/31310/37250
E-Mail: LPK-W-LKA-AB-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

Kriminalpolizeiliches Beratungszentrum

Andreassgasse 4
1070 Wien
Montag bis Freitag, 9.00 bis 16.00 Uhr
Tel.: 01/31310/44938
E-Mail: LPK-W-LKA-AB-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

6.5 Liste der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden (BPK / SPK)

Burgenland

Stadtpolizeikommando Eisenstadt

7001 Eisenstadt, Neusiedler Straße 84
Telefon: 059 133-15 - 81100
mail: spk-b-eisenstadt@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Güssing

7540 Güssing, Hauptstraße 14
Telefon: 059 133 - 1200-305
mail: bpk-b-guessing@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Jennersdorf-BPK

8380 Jennersdorf, Hauptstraße 51
Telefon: 059 133 - 1210-305
mail: bpk-b-jennersdorf@polizei.gv.at

Kärnten

Stadtpolizeikommando Klagenfurt-SPK

9020 Klagenfurt/Wörthersee, St. Ruprechterstr. 3
Telefon: 059 133-25 - Durchwahl
mail: spk-k-klagenfurt@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Klagenfurt

9170 Ferlach, Loiblstraße 6
Telefon: 059 133 - 2100-305
mail: bpk-k-klagenfurt@polizei.gv.at

Bundespolizeidirektion Villach

9500 Villach, Trattengasse 34
Telefon: 04242 2033 - Durchwahl
mail: bpdv.villach@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Villach

9500 Villach, Trattengasse 34
Telefon: 059 133-2290 - +Durchwahl
mail: spk-k-villach@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Mattersburg

7210 Mattersburg, Martinsplatz 8
Telefon: 059 133 - 1120-305
mail: bpk-b-mattersburg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Neusiedl am See

7100 Neusiedl/See, Untere Hauptstraße 49
Telefon: 059 133 - 1130-305
mail: bpk-b-neusiedl-am-see@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Oberpullendorf

7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 7
Telefon: 059 133 - 1220-305
mail: bpk-b-oberpullendorf@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Oberwart

7400 Oberwart, Bahnhofstraße 4
Telefon: 059 133 - 1240-305
mail: bpk-b-oberwart@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Villach

9601 Arnoldstein, Gendarmeriestraße 1
Telefon: 059 133 - 2250-305
mail: bpk-k-villach@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Feldkirchen

9560 Feldkirchen, 10. Oktober Straße 27
Telefon: 059 133 - 2200-305
mail: bpk-k-feldkirchen@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Hermagor

9620 Hermagor, Gösseringlände 7
Telefon: 059 133 - 2210-305
mail: bpk-k-hermagor@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Spittal an der Drau

9800 Spittal/Drau, Dr.-Arthur-Lemisch-Platz 2
Telefon: 059 133 - 2220-305
mail: bpk-k-spittal-an-der-drau@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando St. Veit an der Glan

9300 St. Veit/Glan, Platz-Am-Graben 1
Telefon: 059 133 - 2120-305
mail: bpk-k-st-veit-an-der-glan@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Völkermarkt

9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 20
Telefon: 059 133 - 2140-305
mail: bpk-k-voelkermarkt@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Wolfsberg

9400 Wolfsberg, Lindhofstraße 11
Telefon: 059 133 - 2160-305
mail: bpk-k-wolfsberg@polizei.gv.at

Niederösterreich

Stadtpolizeikommando St. Pölten

3100 St. Pölten, Linzer Straße 47
Telefon: 059 133- 3198 - 100
mail: spk-n-st-poelten@polizei.gv.at

Bundespolizeidirektion Schwechat

2320 Schwechat, Wiener Str. 13
Telefon: 01-70150 - +Durchwahl
mail: bpdschw.schwechat@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Schwechat

1300 Flughafen, Nordstraße Objekt 801
Telefon: 059 133-3290 - 100
mail: spk-n-schwechat@polizei.gv.at

Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt

2700 Wr. Neustadt, Burgplatz 2
Telefon: 02622-336 - 9
mail: bpdwn.wrneustadt@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Wiener Neustadt

2700 Wr. Neustadt, Burgplatz 2
Telefon: 059 133-3390 - Durchwahl
mail: spk-n-wr-neustadt@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Amstetten

3300 Amstetten, Mozartstraße 31
Telefon: 059 133 - 3100-305
mail: bpk-n-amstetten@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Baden

2500 Baden, Conrad-v-Hötzendorf-Platz 6
Telefon: 059 133 - 3300-305
mail: bpk-n-baden@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Bruck/Leitha

2460 Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10
Telefon: 059 133 - 3320-305
mail: bpk-n-bruck-an-der-leitha@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Gänserndorf

2230 Gänserndorf, Jahngasse 68
Telefon: 059 133 - 3200-305
mail: bpk-n-gaenserndorf@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Gmünd

3950 Gmünd, Weitraerstraße 52
Telefon: 059 133 - 3400-305
mail: bpk-n-gmuend@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Hollabrunn

2020 Hollabrunn Josef Weisleinstrasse 21
Telefon: 059 133 - 3410-305
mail: bpk-n-hollabrunn@polizei.gv.at

mail: bpk-n-neunkirchen@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Scheibbs

3270 Scheibbs, Erlafpromenade 8-10

Telefon: 059 133 - 3150-305

mail: bpk-n-scheibbs@polizei.gv.at

**Bezirkspolizeikommando St. Pölten
Umgebung**

3200 Obergrafendorf, Hauptplatz 4

Telefon: 059 133 - 3160-305

mail: bpk-n-st-poelten-land@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Horn

3580 Horn, Pragerstraße 32

Telefon: 059 133 - 3430-305

mail: bpk-n-horn@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Korneuburg

2100 Korneuburg, Donaustraße 62

Telefon: 059 133 - 3240-305

mail: bpk-n-korneuburg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Krems Umgebung

3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 56

Telefon: 059 133 - 3440-305

mail: bpk-n-krems-land@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Krems/Stadt

3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 56

Telefon: 059 133 - 3440-305

mail:

Bezirkspolizeikommando Lilienfeld

3180 Lilienfeld, Liese Prokop Str. 15

Telefon: 059 133 - 3120-305

mail: bpk-n-lilienfeld@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Melk

3390 Melk, Spielberger Straße 17

Telefon: 059 133 - 3130-305

mail: bpk-n-melk@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Mistelbach

2130 Mistelbach, Oberhoferstraße 29

Telefon: 059 133 - 3260-305

mail: bpk-n-mistelbach@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Mödling

2340 Mödling, Klostergasse 4

Telefon: 059 133 - 3330-305

mail: bpk-n-moedling@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Neunkirchen

2620 Neunkirchen, Urbangasse 8

Telefon: 059 133 - 3350-305

Bezirkspolizeikommando Tulln

3430 Tulln, Donaugasse 11

Telefon: 059 133 - 3280-305

mail: bpk-n-tulln@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Waidhofen/Thaya

3830 Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/5

Telefon: 059 133 - 3460-305

mail: bpk-n-waidhofen-an-der-thaya@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Waidhofen/Ybbs

3340 Waidhofen an der Ybbs, Graben 25

Telefon: 059 133 - 3180-305

mail: bpk-n-waidhofen-an-der-ybbs@polizei.gv.at

**Bezirkspolizeikommando Wr. Neustadt
Umgebung (Sollenau)**

2601 Sollenau, Wiener Neustädter Straße 19

Telefon: 059 133 - 3370-305

mail: bpk-n-wiener-neustadt@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Wien-Umgebung

3400 Klosterneuburg, Franz Rumplerstraße 10

Telefon: 059 133 - 3220-305

mail: bpk-n-wien-umgebung@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Zwettl

3910 Zwettl, Weitraerstraße 17

Telefon: 059 133 - 3470-305

mail: bpk-n-zwettl@polizei.gv.at

Oberösterreich

Stadtpolizeikommando Linz

4021 Linz, Gruberstraße 35
Telefon: 059 133-45 - Durchwahl
mail: spk-o-linz@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Linz Land

4050 Traun, Kirchenplatz 3
Telefon: 059 133 - 4130-305
mail: bpk-o-linz-land@polizei.gv.at

Bundespolizeidirektion Steyr

4400 Steyr, Berggasse 2
Telefon: 07252-570 - Durchwahl
mail: bpdsr.behoeerde@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Steyr

4400 Steyr, Berggasse 2
Telefon: 059 133-4140 - +Durchwahl
mail: spk-o-steyr@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Steyr Land

4451 Garsten, Marian-Rittinger-Straße 9
Telefon: 059 133 - 4150-305
mail: bpk-o-steyr-land@polizei.gv.at

Bundespolizeidirektion Wels

4600 Wels, Dragoner Straße 29
Telefon: 07242-408 - Durchwahl
mail: bpd-wels@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Wels

4600 Wels, Dragoner Straße 29
Telefon: 059 133-4190 - Durchwahl
mail: spk-o-wels@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Wels Land-BPK

4614 Marchtrenk, Linzer Straße 21
Telefon: 059 133 - 4180-305
mail: bpk-o-wels-land@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Braunau am Inn

5280 Braunau/Inn, Laaber Holzweg 50
Telefon: 059 133 - 4200-305
mail: bpk-o-braunau@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Eferding

4070 Eferding, Stadtplatz 31
Telefon: 059 133 - 4220-305
mail: bpk-o-eferding@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Freistadt

4240 Freistadt, Linzer Straße 9
Telefon: 059 133 - 4300-305
mail: bpk-o-freistadt@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Gmunden-BPK

4810 Gmunden, Kaltenbruner Straße 7
Telefon: 059 133 - 4100-305
mail: bpk-o-gmunden@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Manglburg 17
Telefon: 059 133 - 4230-305
mail: bpk-o-grieskirchen@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Kirchdorf an der Krems

4560 Kirchdorf/Krems, Bambergstraße 46
Telefon: 059 133 - 4120-305
mail: bpk-o-kirchdorf@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Perg

4320 Perg, Linzer Straße 65
Telefon: 059 133 - 4320-305
mail: bpk-o-perg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Ried im Innkreis

4910 Ried/Innkreis, Rapolter Straße 10
Telefon: 059 133 - 4240-305
mail: bpk-o-ried@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Rohrbach

4150 Rohrbach, Am Teich 2
Telefon: 059 133 - 4250-305
mail: bpk-o-rohrbach@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Schärding

4780 Schärding, Bahnhofstraße 3
Telefon: 059 133 - 4270-305
mail: bpk-o-schaerding@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Urfahr Umgebung- BPK

4210 Gallneukirchen, Linzer Straße 6
Telefon: 059 133 - 4330-305
mail: bpk-o-urfahr-umgebung@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Vöcklabruck-BPK

4840 Vöcklabruck, Salzburgerstraße 15
Telefon: 059 133 - 4160-305
mail: bpk-o-voecklabruck@polizei.gv.at

Salzburg

Stadtpolizeikommando Salzburg (SPK)

5020 Salzburg, Alpenstraße 88
Telefon: 059 133-55 - +Durchwahl
mail: spk-s-salzburg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Hallein-BPK

5400 Hallein, Dr.-Adolf-Schärf-Platz 1
Telefon: 059 133 - 5100-305
mail: bpk-s-hallein@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Salzburg

Umgebung-BPK

5081 Anif, Alpenstraße 111
Telefon: 059 133 - 5110-305
mail: bpk-s-salzburg-umgebung@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando St. Johann im Pongau

5600 St. Johann/Pongau, Ing.-Ludwig-Pech-Straße 10
Telefon: 059 133 - 5140-305
mail: bpk-s-st-johann@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Tamsweg

5580 Tamsweg, Gartengasse 5
Telefon: 059 133 - 5160-305
mail: bpk-s-tamsweg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Zell am See

5700 Zell/See, Brucker Bundesstraße 3
Telefon: 059 133 - 5170-305
mail: bpk-s-zell-am-see@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Bruck an der Mur

8601 Bruck/Mur, Herzog Ernst Gasse 9
Telefon: 059 133 - 6200-305
mail: bpk-st-bruck-an-der-mur@polizei.gv.at

Steiermark

Stadtpolizeikommando Graz

8011 Graz, Paulustorgasse 8
Telefon: 059 133-65 - 0 oder Durchwahl
mail: spk-st-graz@polizei.gv.at

Bundespolizeidirektion Leoben

8700 Leoben, Josef-Heißl-Straße 14
Telefon: 03842-22 600 - +Durchwahl
mail: bpdle.leoben@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Leoben

8700 Leoben, Josef-Heißl-Straße 14
Telefon: 059 133 - 6390-100
mail: spk-st-leoben@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Deutschlandsberg

8530 Deutschlandsberg, Bahnhofstraße 6
Telefon: 059 133 - 6100-305
mail: bpk-st-deutschlandsberg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Feldbach

8330 Feldbach, Grillparzerstraße 3
Telefon: 059 133 - 6120-305
mail: bpk-st-feldbach@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Fürstenfeld

8280 Fürstenfeld, Schillerstraße 9
Telefon: 059 133 - 6220-305
mail: bpk-st-fuerstenfeld@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Graz Umgebung

8054 Seiersberg, Feldkirchnerstraße 21
Telefon: 059 133 - 6130-305
mail: bpk-st-graz-umgebung@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Hartberg

8230 Hartberg, Ressavarstraße 29
Telefon: 059 133 - 6230-305
mail: bpk-st-hartberg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Judenburg

8750 Judenburg, Herrengasse 32
Telefon: 059 133 - 6300-305
mail: bpk-st-judenburg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Knittelfeld

8720 Knittelfeld, Franz-Leitner-Straße 19
Telefon: 059 133 - 6310-305
mail: bpk-st-knittelfeld@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Leibnitz

8430 Leibnitz, Mariengasse 2
Telefon: 059 133 - 6160-305
mail: bpk-st-leibnitz@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Leoben Umgebung

8770 St. Michael/Obersteiermark, Raiffeisenstr. 46
Telefon: 059 133 - 6320-305
mail: bpk-st-leoben@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Liezen

8940 Liezen, Hauptplatz 12a
Telefon: 059 133 - 6340-305
mail: bpk-st-liezen@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Murau

Tirol:

Stadtpolizeikommando Innsbruck

6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 8
Telefon: 059 133-75 - Durchwahl
mail: spk-t-innsbruck@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Imst

6460 Imst, Rathausstrasse 14
Telefon: 059 133 - 7100-305
mail: bpk-t-imst@polizei.gv.at

8850 Murau, Bahnhofstraße 5
Telefon: 059 133 - 6360-305
mail: bpk-st-murau@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Mürzzuschlag

8680 Mürzzuschlag, DDr.-Alfred-Schachner-Platz 3
Telefon: 059 133 - 6250-305
mail: bpk-st-muerzzuschlag@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Radkersburg-BPK

8490 Bad Radkersburg Dr. Schwaiger-Straße 17
Telefon: 059 133 - 6180-305
mail: bpk-st-bad-radkersburg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Voitsberg

8570 Voitsberg, Dr.-Hubert-Kravcar-Platz 1
Telefon: 059 133 - 6190-305
mail: bpk-st-voitsberg@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Weiz

8160 Weiz, Straußgasse 5
Telefon: 059 133 - 6260-305
mail: bpk-st-weiz@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Innsbruck Umgebung

6060 Hall/Tirol, Unterer Stadtplatz 20
Telefon: 059 133 - 7110-305
mail: bpk-t-innsbruck@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Kitzbühel

6370 Kitzbühel, Im Gries 9a
Telefon: 059 133 - 7200-305
mail: bpk-t-kitzbuehel@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Kufstein

6330 Kufstein, Inngasse 4
Telefon: 059 133 - 7210-305
mail: bpk-t-kufstein@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Landeck

6500 Landeck, Innstraße 15
Telefon: 059 133 - 7140-305
mail: bpk-t-landeck@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Lienz

9900 Lienz, Hauptplatz 5a
Telefon: 059 133 - 7230-305
mail: bpk-t-lienz@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Reutte

6600 Reutte, Obermarkt 2
Telefon: 059 133 - 7150-305

Vorarlberg

Bezirkspolizeikommando Bludenz

6700 Bludenz; Fohrenburgstraße 4
Telefon: 059 133 - 8100-305
mail: bpk-v-bludenz@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Bregenz

6900 Bregenz, Bahnhofstraße 51
Telefon: 059 133 - 8120-305
mail: bpk-v-bregenz@polizei.gv.at

Wien

Stadtpolizeikommando Innere Stadt

1010 Wien, Deutschmeisterplatz 3
Telefon: 01 - 31 310 - 21201
mail: lpk-w-spk-01-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Landstraße

1030 Wien, Juchgasse 19
Telefon: 01 - 31 310 - 58201
mail: lpk-w-spk-03-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Margareten f.d. Bez. 4, 5, 6

1050 Wien, Viktor-Christ-Gasse 19
Telefon: 01 - 31 310 - 55201
mail: lpk-w-spk-05-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Josefstadt f.d. Bez. 7, 8, 9

1080 Wien, Fuhrmannsgasse 5
Telefon: 01 - 31 310 - 22201
mail: lpk-w-spk-08-kommando@polizei.gv.at

mail: bpk-t-reutte@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Schwaz

6130 Schwaz, Dr. Dorrekstraße 2
Telefon: 059 133 - 7250-305
mail: bpk-t-schwaz@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Dornbirn

6850 Dornbirn, St. Martinstraße 6
Telefon: 059 133 - 8140-305
mail: bpk-v-dornbirn@polizei.gv.at

Bezirkspolizeikommando Feldkirch

6800 Feldkirch, Schillerstraße 9
Telefon: 059 133 - 8150
mail: bpk-v-feldkirch@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Favoriten

1100 Wien, Van-der-Nüll-Gasse 11
Telefon: 01 - 31 310 - 56201
mail: lpk-w-spk-10-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Simmering

1110 Wien, Enkplatz 3
Telefon: 01 - 31 310 - 69201
mail: lpk-w-spk-11-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Meidling f.d. Bez. 12, 13

1120 Wien, Hohenbergstraße 1
Telefon: 01 - 31 310 - 45201
mail: lpk-w-spk-12-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Fünfhaus f.d. Bez. 14, 15

1150 Wien, Tannengasse 8-10
Telefon: 01 - 31 310 - 47201
mail: lpk-w-spk-15-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Ottakring f.d. Bez. 16, 17

1160 Wien, Wattgasse 15

Telefon: 01 - 31 310 - 24201

mail: lpk-w-spk-16-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Döbling f.d. Bez. 18, 19

1190 Wien, Hohe Warte 32

Telefon: 01 - 31 310 - 27201

mail: lpk-w-spk-19-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Brigittenau f.d. Bez. 2, 20

1200 Wien, Pappenheimgasse 33

Telefon: 01 - 31 310 - 63201

mail: lpk-w-spk-20-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Floridsdorf

1210 Wien, Hermann-Bahr-Straße 3

Telefon: 01 - 31 310 - 64201

mail: lpk-w-spk-21-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Donaustadt

1220 Wien, Wagramerstraße 89

Telefon: 01 - 31 310 - 66201

mail: lpk-w-spk-22-kommando@polizei.gv.at

Stadtpolizeikommando Liesing

1230 Wien, Lehmanngasse 3a

Telefon: 01 - 31 310 - 49201

mail: lpk-w-spk-23-kommando@polizei.gv.at

6.6 Bundessozialämter

Die Bundessozialämter bieten Hilfeleistungen für Verbrechensoffer (=Beschädigte) und Hinterbliebene nach dem Verbrechensofpergesetz (VOG).

BUNDESSOZIALAMT www.bundessozialamt.gv.at

Babenbergerstraße 5,
1010 Wien

Tel. 05 99 88 **Österreichweit zum Ortstarif**,

Fax: 05 99 88 - 2131, E-mail: bundessozialamt@basb.gv.at

Landesstelle Burgenland

Hauptstr. 33a
7000 Eisenstadt

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.bgl1@basb.gv.at

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25
9010 Klagenfurt

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.ktn@basb.gv.at

Landesstelle Niederösterreich

Grenzgasse 11 Top 3
3100 St. Pölten

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.noel@basb.gv.at

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63
4021 Linz

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.ooel@basb.gv.at

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a
5020 Salzburg

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.sbg1@basb.gv.at

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35
8021 Graz

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

Landesstelle Tirol

Herzog Friedrich-Straße 3
6010 Innsbruck

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.tirol1@basb.gv.at

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3
6903 Bregenz

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.vlbg@basb.gv.at

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5,
1010 Wien

Tel. 05 99 88, E-mail: bundessozialamt.wien1@basb.gv.at